Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau b. Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 201.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 21. März

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1877.

Amtliches.

Berlin, 19. März. Der König hat dem Prof. Dr. Karl Koch zu Berlin den K. Kr.-Or. 3. Kl. verliehen. Den Ober Zoll-Inspektoren Fromm zu Wandsbeck und Goltze zu Aachen, den Ober-Steuerinspektoren Pelckmann zu Neu-Ruppin, Glaeser zu Stargard i. P., Meerholz zu Flensburg, Grün zu Stendal, Born zu Friedland i. P., und Hampel zu Oels, sowie dem Hypothekenbewahrer Schaeffer zu Elberfeld der Charakter als Steuer-Rath verliehen. Der Oberlehrer Dr. Königsbeck am Gymnasium zu Conitz ist in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Natibor berufen worden.

☐ Zur Frage des Zeugnißzwanges.

(Von einem praktischen Juristen.)

Dura lex — sed lex?

Der Fall Kantecki hat ein so grelles Streiflicht auf unsern gegenwärtigen Rechtszustand in Preußen geworfen, daß wir noch einmal auf denselben zurückkommen und an der Hand der gesetzlichen Vorschriften die Frage erörtern wollen, ob es danach wirklich möglich ist, den Herrn Dr. Kantecki — abgesehen von den neuen Justizgesetzen und etwaigen ad hoc zu erlassenden Verordnungen — wegen seiner Weigerung Zeugniß abzulegen, lebenslänglich im Gefängnisse zu halten. Wir wollen diese Konsequenz in aller Schärfe ziehen, um die ganze Tragweite einer solchen Ansicht beurtheilen zu können und bemerken im Voraus, daß wir diese Frage verneinen.

Lassen wir einmal allen Staub, den diese Angelegenheit im Publikum und in der Presse, im Abgeordnetenhause und im Reichstage aufgewirbelt hat, bei Seite, sehen wir ganz davon ab, daß die Frage zu einer politischen aufgebauscht ist, abstrahiren wir von allen sentimentalen Anwandlungen, von Sympathieen und Antipathieen und prüfen wir — sine ira et studio — die ganze Sache vom nüchternen Rechtsstandpunkt aus. Die Kriminalordnung vom 11. Dezember 1805 sagt im

§ 311: „Jedermann im Staat, ohne Unterschied des Standes, ist schuldig, sich als Zeuge vernehmen zu lassen, und nach Aufforderung des untersuchenden Richters zu erscheinen, wenn er auch einem andern persönlichen Gerichtsstande unterworfen ist."

§ 312: „Weigert sich Jemand, als Zeuge sich vernehmen zu lassen, so soll er dazu von **seinem** ordentlichen Richter durch Geld- oder Gefängnißstrafen angehalten werden."

§ 7: „Jedermann im Staat, ohne Unterschied des Standes, ist schuldig, dem Richter auf Erfordern, bei Vermeidung einer **angemessenen** Ahndung, alles dasjenige mitzutheilen, was ihm in Beziehung auf ein zu untersuchendes Verbrechen oder den Thäter bekannt ist."

§ 8: „Nur diejenigen, welche nach den Gesetzen nicht zum Zeugniß gezwungen werden können, sind mit dieser Auflage zu verschonen."

Aus diesen Vorschriften folgt unseres Erachtens für den Standpunkt der Kriminal-Ordnung

1. daß gegen den renitenten Zeugen eine Geld- oder Gefängnißstrafe festzusetzen ist;
2. daß diese Strafe nur der ordentliche Richter des Zeugen zu verhängen hat:
3. daß dieselbe eine angemessene, d. h. eine im Verhältniß zu der Strafthat oder der auf die That stehenden Strafe begrenzt sein muß.

Die Paragraphen 311 und 312 können in Verbindung mit § 7 und im Hinblick auf die Worte desselben: „bei Vermeidung einer angemessenen Ahndung" unseres Erachtens nicht anders verstanden werden. Was sollten denn sonst diese Worte überhaupt bedeuten? Das „Anhalten" im § 312 findet damit seine Grenze, der Richter hat zu beurtheilen, welche Ahndung oder Strafe für die Renitenz des Zeugen angemessen ist, er verhängt die angemessene Strafe, er darf nur eine angemessene Strafe als Zwangsmittel gebrauchen. Danach ist es also nach der Kriminalordnung nicht möglich, einen Zeugen in allen Sachen, ob Mord oder Diebstahl oder leichte Uebertretung vorliegt, ganz gleich zu behandeln und ihn also in einer polizeilichen Untersuchung, in welcher den Angeklagten eine Geldbuße von 10 Sgr. bis höchstens 50 Thlr. oder von 1 Tag bis 6 Wochen Gefängniß oder Haft treffen würde, Jahre hindurch einzusperren. Die Angemessenheit richtet sich nach der Strafthat, muß damit im Verhältniß stehen und findet unter allen Umständen in dem Maximum derjenigen Strafe, welche den Thäter selbst treffen würde, ihre Begrenzung. Innerhalb dieses Strafrahmens für den Thäter ist dem Ermessen des Richters Spielraum gegeben; über das Maximum hinaus kann von einer „angemessenen Ahndung" im Sinne des § 7 l. c. nicht mehr gesprochen werden. Nimmt man diese Auslegung nicht für richtig an, so fehlt es an jedem Maßstab für diese Frage der Angemessenheit oder man müßte sich dann zu der Konsequenz entschließen, in jedem Falle — sowohl bei einer Mordsache, wo den Thäter die Todesstrafe trifft, als in einer polizeilichen Untersuchung wegen einer ganz leichten Uebertretung (z. B. wegen übermäßigen Schnellfahrens), für welche den Thäter eine Geldbuße von 1 Thlr. treffen würde, in ganz gleicher Weise für die Renitenz des Belastungszeugen jedesmal lebenslängliches Gefängniß als angemessene Ahndung zu erachten! Kann der Gesetzgeber dieses Resultat, dessen logische Konsequenz uns Niemand abstreiten soll, wirklich gewollt haben? Nach § 46 der Einleitung zum Allgemeinen Landrecht darf der Richter den Gesetzen keinen anderen Sinn beilegen, als welcher aus den Worten und dem Zusammenhange derselben in Beziehung auf den streitigen Gegenstand oder aus dem nächsten unzweifelhaften Grunde des Gesetzes deutlich erhellt. Was ist nun dieser Grund des Gesetzes, die ratio legis? Unmittelbar vor dem § 7 l. c. sprechen die §§ 3—6 der Kriminalordnung die Zwecke einer jeden Kriminaluntersuchung dahin aus: die Schuld oder Unschuld des Thäters festzustellen und dem Beschädigten zum Ersatz seines Schadens zu verhelfen. Es soll also durch die Untersuchung der Zweck der Strafrechtspflege überhaupt erfüllt werden, den Bruch der Rechtsordnung durch Verhängung der Strafe sowohl objektiv und äußerlich der bürgerlichen Gesellschaft gegenüber als subjektiv im Verbrechen selbst zu negiren, die verletzte Ordnung wieder herzustellen, das verletzte Rechtsgefühl zu sühnen. Um diese Zwecke zu erreichen, um also nöthigenfalls den Thäter zu strafen, ist als Mittel zum Zweck auch die Bürgerpflicht des Zeugnisses statuirt. Kann es nun eine größere Sühne geben, als den renitenten Zeugen, durch dessen Weigerung jener Endzweck vereitelt werden konnte, mit dem Maximalsatz derjenigen Geld- oder Gefängnißstrafe zu belegen, die den Thäter selbst treffen würde!? Kann das Mittel über den Zweck selbst hinaus noch zur Anwendung kommen? Diese Gesichtspunkte scheinen uns bisher nicht hinreichend hervorgehoben zu sein. Nach dem in der „Germania" vom 9. Februar 1877 abgedruckten Bescheide des königl. Appellationsgerichts zu Posen an Dr. Kantecki vom 5. Februar 1877 spricht dasselbe die Ansicht aus: „daß es sich hier nicht, wie im Falle des § 20 Absatz 2 der Verordnung vom 3. Januar 1849 — wenn ein geladener Zeuge ohne Entschuldigung ausbleibt, kann er mit Geldbuße bis 20 Thlr. oder Gefängniß bis zu 8 Tagen bestraft werden — um eine ihrem Maße nach im Gesetz limitirte Strafe, sondern, wie sich aus der ganzen Fassung des § 312 der Kriminalordnung, insbesondere aus dem Worte „anhalten" und aus dem Mangel einer Festsetzung über die Höhe der Geldstrafe und über die Dauer der Gefängnißhaft deutlich ergebe, um ein Zwangsmittel (executio ad faciendum) handelt, welches den Zweck hat, den Zeugen zur Erfüllung seiner gesetzlichen Pflicht zu nöthigen. Ueber die Dauer dieses Zwangsverfahrens können selbstverständlich, so lange die Leistung der Handlung, welche erzwungen werden soll, noch in Frage steht, keine Vorausbestimmung getroffen werden."

Allerdings liegt ein Zwangsmittel vor, aber dasselbe ist und bleibt unseres Erachtens eine Strafe. Dafür sprechen die Worte des § 312: Geld- oder Gefängnißstrafen, dafür spricht der Satz des § 7: bei Vermeidung einer angemessenen Ahndung. Die Strafe wird nun als Zwangsmittel angewendet, ihre rechtliche Natur aber dadurch an sich nicht geändert. Wir können uns also von der Richtigkeit jener Ansicht nicht überzeugen; wir können über die oft zitirten Worte des § 7 nicht hinfortkommen.

Das königl. Obertribunal hat sich in seinem Bescheide vom 28. Februar 1877 in dieser Beziehung folgendermaßen ausgelassen: „Auch die eventuelle Beschwerde darüber, daß das königl. Appellationsgericht es abgelehnt habe, eine nach ihrer Dauer bestimmte Strafe gegen Sie festzusetzen, kann für gerechtfertigt nicht erachtet werden. Die angefochtene Verfügung enthält nicht den Rechtsgrundsatz, daß Ihre Haft bei fortdauernder Weigerung bis zur Ablegung des Zeugnisses fortgesetzt werden müsse. Dieselbe enthält vielmehr nur die Erklärung, daß die gegenwärtige Lage der Sache keinen Anhalt biete, um die Dauer der gegen Sie angewendeten Zwangsmaßregeln zu bestimmen. Hierin ist eine Gesetzesverletzung nicht zu finden, da der § 312 der Kriminalordnung eine Begrenzung der anzuwendenden Geld- und Gefängnißstrafen nicht für angemessen erachtet hat und es hiernach der Prüfung der Sachlage im einzelnen Falle anheimfällt, zu bestimmen, ob von der Fortsetzung der Zwangsmaßregeln der vom Gesetze gewollte Erfolg zu erwarten sei.

Eine Beschwerde über diese Frage des Ermessens ist nach Art 13 des Gesetzes vom 3. Mai 1852 nicht zuläßig.

Nach dem Wortlaut des Tribunalsbescheides muß man annehmen daß der Bescheid des posener Appellationsgerichts von der Germania nicht vollständig mitgetheilt ist, wiel es nach ihrer Mittheilung am Schlusse allerdings den Anschein gewinnt, als ob das Appellationsgericht die Fortsetzung der Haft bis zur wirklichen Leistung der Handlung d. h. bis zur Ablegung des geforderten Zeugnisses des Dr. Kantecki darüber, von welcher Person ihm die bekannte Mittheilung zugegangen ist, also nöthigenfalls in infinitum für zuläßig erachtet, während das Obertribunal jedenfalls diese Rechtsansicht reprobiren will. Unserer Meinung nach hat der höchste Gerichtshof in seinem Bescheide die von uns oben vertretene Ansicht, daß die Instanzrichter die Frage der Dauer der Haft nach ihrem Ermessen zu prüfen und zu entscheiden resp. eine angemessene Ahndung aus § 7 der Kriminal-Ordnung festzusetzen haben, ausgesprochen und dabei nur noch den Gesichtspunkt geltend gemacht, daß der Richter bei der Beurtheilung der Angemessenheit seiner Ahndung auch in Betracht zu ziehen hat, ob und inwieweit er sich von der zu verhängenden Strafe die nöthige Wirkung auf den Zeugen verspricht. Damit ist jedoch unser Rechtsgrundsatz, daß der Maximalsatz der den Thäter selbst treffenden Strafe niemals überschritten werden darf, absolut nicht beseitigt. Geht man von diesem im Tribunalsbescheide anerkannten Rechtsgrundsatz, daß im konkreten Falle die Dauer nach der Lage der Sache bestimmt werden muß, aus, so ist unseres Erachtens auch der Weg zur Lösung der Frage gegeben. Darüber im zweiten Artikel.

Im Anschluß an die neulichen Mittheilungen über den Stand des Lehrlingswesens heben wir aus den allgemeinen Ergebnissen der Bundesrathsenquete über die Verhältnisse der Gesellen Folgendes hervor:

Die Vereinigung der Meister und Gesellen in gemeinsamen Innungen oder in ähnlichen Verbänden scheint sehr selten zu sein. Die Arbeitgeber sind fast sämmtlich, die Arbeitnehmer größtentheils dem Gedanken abhold; nur in den östlichen Provinzen Preußens und in Baiern hat er unter den Arbeitnehmern eine größere Zahl von Anhängern gefunden. Im Allgemeinen ist das Interesse an einer solchen Verbindung auf beiden Seiten augenscheinlich gering. Innerhalb der Vereinigungen den Meistern und Gesellen die gleichen Rechte zu geben, wird von der großen Mehrzahl der ersteren und vielfach auch von den letzteren als unthunlich bezeichnet. Große Beachtung ist in den betheiligten Kreisen der Frage des Vertragsbruchs zugewendet worden. In manchen Fällen haben die Arbeitgeber neuerdings zwar den Versuch gemacht, sich gegen den Vertragsbruch durch vertragsmäßige Bestimmungen sicher zu stellen, anscheinend indessen selten mit Glück. Im Allgemeinen hat die geringe Aussicht, auf diesem Wege die gewünschte Wirkung zu erzielen, der Widerstand der Gesellen gegen alle dahin gerichteten Vereinbarungen und die Schwierigkeit, die vertragsmäßigen Abmachungen im gegebenen Fall zur Anerkennung zu bringen, die Arbeitgeber von derartigen Versuchen zurückgehalten. Die große Mehrzahl erblickt nur in den der Gesetzgebung zur Verfügung stehenden Mitteln eine wirksame Hilfe. Freilich gehen die Stimmen zugleich in der Bezeichnung dieser Mittel weit auseinander. In erster Reihe und von der weitaus größten Zahl der Betheiligten, auch von vielen Arbeitnehmern, wird auf die Einführung von Entlassungsscheinen oder Arbeitsbüchern Gewicht gelegt, nur am Oberrhein herrscht eine entgegengesetzte Strömung, indem in Baden überhaupt nur selten, in Hessen wenigstens nicht in den Kreisen der Arbeitnehmer die Ansichten dieser Maßregel günstig sind. Auch in der weiteren Durchführung derselben theilen sich die Meinungen von Neuem. Nach den einen soll der Arbeitgeber unter Strafe kommen, welcher einen Arbeiter ohne gesetzlichen Ausweis annimmt; mit Ausnahme von Rheinland und Westfalen, von Württemberg und Hessen und von den kleineren mittel- und norddeutschen Staaten ist diese Anschauung überall zahlreich vertreten. Nach den anderen soll an Stelle der Strafe die Pflicht zur Entschädigung der ersten, durch den vertragsbrüchigen Gesellen verletzten Arbeitgebers treten; dieser Vorschlag wird überall, auch im Westen, von zahlreichen Stimmen vertheidigt, am wenigsten in den östlichen Provingen Preußens, in Sachsen und in den Hansestädten. Neben diesen Vorschlägen gehen, namentlich in den nördlichen und östlichen Provinzen Preußens und in Baiern andere Ansichten, nach welchen der vertragsbrüchige Geselle theils in das verlassene Arbeitsverhältniß auf Antrag durch die Behörde soll zurückgeführt werden können, theils in Strafe verfallen soll. Allen solchen Ansichten und Vorschlägen tritt endlich die Meinung gegenüber, daß die Gesetzgebung jedes Einschreitens sich zu enthalten habe, weil dasselbe unnöthig, weil es erfolglos oder unmöglich sei. So ist die Stimmung vor Allem vielfach in den Kreisen der Arbeiter; in Baden ist es überhaupt die überall herrschende, in Baiern eine wenigstens stark verbreitete Meinung, während die gleichen Ausführungen in den übrigen Gegenden nicht eben zahlreiche Vertreter gefunden haben.

Deutschland.

△ **Berlin**, 19. März. Der Kultusminister hat an die Provinzial-Schulkollegien und an die Bezirksregierungen einen Erlaß gerichtet, welcher die Zulässigkeit der Führung des philosophischen Doktortitels betrifft. Während nämlich die philosophische Fakultät der preußischen Universitäten mit Einschluß der Akademie zu Münster die Doktorwürde nur nach vorgängigem mündlichen Examen und auf Grund einer gedruckten Dissertation ertheilt, wird an manchen nichtpreußischen Universitäten die Erfüllung dieser Vorbedingungen nicht gefordert. Der Minister findet hierin einen so wesentlichen Unterschied in der Bedeutung der Würde, daß er ihn künftig im Bereiche der preußischen Verwaltung dadurch zur amtlichen Geltung bringen will, daß die Unterrichtsbehörden nur diejenigen dem Unterrichtswesen angehörigen Personen im amtlichen Verkehr mit der Doktorwürde bezeichnen, welche diese Würde auf die in Preußen vorgeschriebene Art erworben haben. Die Provinzial-Schulkollegien sind deshalb angewiesen worden, den an öffentlichen und privaten Lehranstalten angestellten Lehrern, welche nicht bereits im rechtsmäßigen Besitz der Würde eines Doktors der Philosophie sind, im amtlichen Verkehr den Doktortitel nur dann beizulegen, wenn sie ihn von einer preußischen Universität oder von der Akademie zu Münster erhalten, oder wenn der an einer nichtpreußischen Universität Promovirte nachweist, daß er auf Grund eines mündlichen Examens und einer gedruckten Dissertation den Titel erlangt habe. Ausnahme machen jedoch die honoris causa zu Doktoren ernannten und diejenigen Lehrer, welche aus fremdem Staats- oder Schuldienst in den preußischen übergetreten sind und bereits vorher den Doktortitel besaßen.

Ω **Berlin**, 19. März. Für die gedeckte Korvette Arcona, welch sich ebenso wie die beiden Glattdecks-Korvetten Nymphe und Meduse in der neuesten Schiffsliste der deutschen Kriegsmarine nur noch als Schulschiffe aufgeführt finden, und gleicherweise auch für die noch im aktiven Dienst verwendete gedeckte Korvette Gazelle werden in derselben Liste unter den Schiffsneubauten zwei der im Bau begriffenen Korvetten als Ersatz bezeichnet. Während die beiden vorgenannten Schiffe jedoch nur Maschinen zu je 1300 Pferdekraft besitzen, sollen deren Ersatzschiffe Maschinen zu je 2500 Pferdekraft erhalten. Dagegen ist für dieselben eine Armirung von nur 16 Geschützen vorgesehen, wogegen die Arcona und Gazelle je 18 Geschütze führen. Der Unterschied der Zahl wird hierbei voraussichlich durch ein schwereres Kaliber ausgeglichen werden. Mit der Arcona und Nymphe sind übrigens die beiden Schiffe aus dem zu einer aktiven Kriegsverwendung bestimmten Theil unserer Kriegsflotte geschieden, welche von den größeren Schiffen derselben bisher allein, und zwar in dem Seegefecht an der Höhe von Rügen am 18. März 1864 zu einer Gefechtsverwendung gelangt sind. Außerdem war die Arcona von 1859 bis 1862 als Flaggenschiff an der ersten preußischen Seeexpedition nach China und Japan betheiligt. Auch für die ganz von der Flottenliste abgesetzten beiden Kanonenboote 1. Klasse Blitz und Basilisk sind Ersatzbauten in der Ausführung begriffen, und ist während die älteren Fahrzeuge die-

ser Schiffsklasse nur Maschinen von 250, die neueren hingegen von 320 Pferdekraft besitzen, und diese 3, jene 4 Geschütze führen, für diese Neubauten eine Ausrüstung mit Maschinen von 340 Pferdekraft und 4 Geschützen in Aussicht genommen. Für die beiden neuerdings von der Schiffsliste gestrichenen Kanonenboote 2. Klasse Scorpion und Tiger scheint hingegen ein Ersatz nicht beabsichtigt zu werden. Von den älteren, in den Jahren 1858 bis 1866 theils erbauten, theils im Auslande gekauften Korvetten gehören der aktiven deutschen Schraubenflotte gegenwärtig noch an: die gedeckten Korvetten Elisabeth, Hertha, Vineta und Gazelle, von denen die letztere nach dem für sie in der Ausführung begriffenen Ersatzbau zu urtheilen, jedoch ebenfalls schon zum Ausscheiden bestimmt ist, und die Glattdecks-Korvetten Augusta und Viktoria. Neu hinzugetreten sind dieser Schiffsklasse hingegen die gedeckten Korvetten Leipzig und Sedan (beide noch in ihrer letzten Ausrüstung begriffen), und die drei Glattdecks-Korvetten Freya, Ariadne und Luise. Das stärkste ältere Schiff dieser Schiffsklasse besitzt eine Maschine von 2400 Pferdekraft, während sich die Maschinenstärke der Hertha und Vineta zu 1500, und die der Gazelle sogar nur zu 1300 Pferdekraft stellen, wogegen Leipzig und Sedan Maschinen von 4800, die Freya eine solche von 2400, und die Ariadne und Luise Maschinen von 2100 Pferdekraft besitzen. Im Bau begriffen sind zur Zeit, mit Einschluß der beiden Ersatzschiffe für die Arcona und Gazelle, vier gedeckte Korvetten, welche sämmtlich Maschinen von 2500 Pferdekraft und eine Geschützarmirung von 16 Geschützen besitzen werden. — In der bairischen Armee hat die Frage der Schußwaffenausrüstung der Kürassier- und Ulanen-Regimenter schon Ausgang v. J. dahin eine Entscheidung erfahren, daß die Mannschaften beider Waffengattungen mit Karabinern, und zwar des Modells von 1871 ausgerüstet worden sind. Die gleiche Ausrüstung ist auch für die Pioniere, die berittenen Mannschaften des Trains, die Train-Handwerker, die Sanitäts-Detachements, die Begleitmannschaften sämmtlicher Kolonnen und für die Leibgarde der Hatschiere verfügt worden. Für die Infanterie der bairischen Armee ist die Aptirung der von derselben noch geführten Werder-Gewehre behufs Verwendung der neuen deutschen Einheitspatronen in voller Ausführung begriffen. Das Gleiche gilt von den dem deutschen Muster nachgebildeten Patrontaschen. Bei der gesammten bairischen Kavallerie, der Feldartillerie und dem Train soll das deutsche Reit- und Sattelzeug eingeführt werden, und ist der Vollzug dieser Maßregel für die erste Waffe ebenfalls schon ziemlich weit vorgeschritten. Die von den bairischen Kürassier- und Ulanen-Reg. abgegebenen Werderpistolen werden zur Schußwaffenausrüstung der Chargen u. berittenen Mannschaften der bair. Artillerie verwendet werden. — Wie bestimmt schon zu Eingang dieses Monats die englische Regierung von der Erhaltung des Friedens überzeugt gewesen sein muß, erhellt aus dem zu diesem Zeitpunkt dem Parlament eingereichten Armee-Budget pro 1877/1878. Beinahe alle Haupttitel desselben befinden sich niedriger als im Vorjahre angesetzt. Der Stand der Armee stellt sich ziemlich analog dem von 1876/1877 zu 190 015 M. wovon sich 61.593 M. nach Indien, und 25.679 M. nach den Kolonien abkommandirt befinden. Auch hier neigt sich die Ansicht immer bestimmter der Ueberzeugung zu, daß es selbst nicht einmal mehr zu einem russisch-türkischen Kriege kommen dürfte.

— In der parlamentarischen Soirée, die am Sonnabend beim Fürsten Bismarck stattfand, waren u. A. außer den Reichstagstagsmitgliedern auch eine größere Anzahl von Beamten und Offizieren anwesend. Der Fürst zeigte sich, wie die „Post" hört, seinen Gästen gegenüber wie immer sehr liebenswürdig und war außerordentlich heiter und aufgeräumt. Mit den Abgeordneten Duncker und v. Bockum-Dolffs unterhielt er sich längere Zeit sehr eingehend, ebenso mit einzelnen sächsischen Abgeordneten. In Betreff der Reichslande erklärte Fürst Bismarck dem Vernehmen nach, daß er denselben so viel Autonomie zugestehen werde, als es der Reichstag für angemessen halte. An der elsässischen Debatte im Reichstage habe er sich nicht betheiligt; es sei ein unfruchtbares Beginnen, die Herren Simonis, Winterer und Guerber sachlich bekämpfen zu wollen.

— Die Reichsgerichtsfrage, der vielbesprochene Kampf zwischen Berlin und Leipzig, stand heute auf der Tagesordnung des Reichstages. Schon lange vor Beginn der Sitzung herrschte in den Foyers und auf den Tribünen des Parlamentes geschäftiges Leben. Das Haus war in allen seinen Räumen stark besetzt, die Bänke des Bundesrathes zeigten fast keinen leeren Platz. Eigenthümlich wie die Geschichte der Vorlage waren auch heute die Verhandlungen. Die preußischen Bundesrathsmitglieder bekämpften eine Vorlage des Bundesraths, welche der Reichskanzler, der zugleich preußischer Minister-präsident ist, eingebracht hatte. Bei Beginn der Sitzung entwickelte zunächst der Staatssekretär Friedberg in ruhiger, durchaus objektiver Auseinandersetzung die Genesis der Bundesrathsvorlage. Eine große Stadt müsse es offenbar sein, in der das oberste Gericht seinen Sitz aufzuschlagen habe; von historischen Reminiscenzen und antiquarischen Liebhabereien sei denn auch bei der Wahl des Ortes von vornherein abgesehen worden. Es handelte sich blos um Leipzig oder Berlin. Die erstere Stadt hat für sich, daß es Sitz des Reichsoberhandelsgerichtes bereits ist. Die zweite bietet alle Vortheile, die mit der Residenz, der Hauptstadt, dem Sitz des Bundesrathes, der Reichsregierung, des Parlaments verknüpft sind. Er werde im Verlaufe der Debatten von dem Rechte jedes Bundesrathsmitgliedes Gebrauch machen und auch die Anschauung vertreten, welche der Vorlage nicht entsprechen. Jedenfalls aber dürfe lediglich das Reichsinteresse bei der Entscheidung der Frage maßgebend sein, nicht Landes- oder gar lokale Staatsinteressen. Nach dieser würdigen Einleitung der Debatten beleuchtete Gneist die Frage von ihrer staatsrechtlichen Seite in einer längeren, scharfen Auseinandersetzung zu Gunsten Berlins. Ihm folgte als Fürsprecher Leipzigs der bairische Abgeordnete (von der Fortschrittspartei) Frankenburger, der gegen die Gneist'schen Aufstellungen lebhaft polemisirte und besonders auf den schädlichen Einfluß der Residenz hinwies, indem er u. A. auch auf das preußische Obertribunal einige Anspielungen macht, die lauten Widerspruch hervorriefen. Auf Frankenburgers' Rede folgte unter lautloser Ruhe des Hauses die Erklärung des sächsischen Justizministers Abeken. Sachsen werde, wenn das Reichsgericht nach Leipzig komme, sein oberstes Landesgericht nach Einführung der Justizgesetze nicht beibehalten. wohl aber werde dies in dem Falle geschehen, wenn Berlin Sitz des Reichsgerichtes werde. Der preußische Justizminister Leonhardt sprach dann sehr warm für Berlin, unter anderem auch auf des verstorbenen Waldeck's Stellung zu dieser Frage Bezug nehmend. Abg. Reichensperger vertrat die Ansicht des Zentrums, welches für Leipzig stimmen wird, wogegen Kleist-Retzow in einer mit Beifall belohnten schwungvollen Rede für Berlin plaidirte. Die Debatte erreichte ihren Höhepunkt durch Treitschke's Auseinandersetzungen über Berlin, welches die Hauptstadt des deutschen Reiches sei und bleiben werde; man müsse dasselbe aber gerade durch ideale Elemente stärken. Am Ende der Rede erklangen laute Beifallsrufe und Zischen von der anderen Seite. Kürzere Reden von Stephani und Löwe schlossen die Debatte. Die preußische Partei, — wenn wir die B.fürworter von Berlin so nennen wollen — scheint in dem großen Redekampfe den Sieg davongetragen zu haben. Die Redner für Leipzig gehören meist nicht zu den ersten Größen des Parlaments, trotzdem ist es immer noch möglich, daß die Freunde Leipzigs bei der Abstimmung den Sieg behalten Die zweite Lesung der Vorlage wird im Hause stattfinden und zwar heißt es: schon an einem der nächsten Tage.

— Das preußische Gesetz, betreffend die Feststellung des Staatshaushalts-Etats für das Jahr vom 1. April 1877/78, ist am 14. März d. J. von dem Könige vollzogen worden und wird in Nr. 6 der Gesetz-Sammlung publizirt.

Coburg, 16. März. In der (offiziösen) „Coburger Zeitung" findet sich an hervorragender Stelle folgende Erklärung:

Verschiedene Zeitungen gefallen sich darin, der Abstimmung der thüringischen Staaten in der Frage über den Sitz des Reichsgerichts eine gegen Preußen gekehrte Tendenz unterzulegen. Gewiß kann man darüber, ob Berlin oder Leipzig zweckmäßiger sei, verschiedener Ansicht sein; wohl aber ist anzunehmen, daß hüben wie drüben in den maßgebenden Kreisen einzig und allein sachliche Gründe entscheiden. Die Zeiten der Bundestagsmisere sind glücklicherweise vorüber; es handelt sich im neuen deutschen Reich weder um Koalitionen gegen Preußen, noch um den thörichten Wunsch, Preußen majorisiren zu wollen. Wenn dergleichen überhaupt ein Anachronismus ist, so sollten mindestens Staaten, deren nationale Gesinnung durch ihre politische Vergangenheit zweifellos dasteht, vor unwürdigen Verdächtigungen geschützt sein. Was speziell die Coburg-Gotha'sche Stimme betrifft, so kann versichert werden, daß im Gegentheil grade nationale Erwägungen die herzogliche Staatsregierung bei ihrer Abstimmung geleitet haben.

Aus dem Reichslande, 16. März, schreibt man der „M. Ztg.": Wie ich Ihnen aus bester Quelle mittheilen kann, steht es nunmehr — von außergewöhnlichen Zwischenfällen natürlich abgesehen — fest, daß der Kaiser Ende April dem Elsaß einen Besuch abstatten wird. Der ausschließliche und vom Kaiser selbst ausgesprochene Zweck dieses Besuches ist, das Land und dessen Bedürfnisse aus eigener Wahrnehmung kennen zu lernen. Höchst wahrscheinlich ist es, daß nicht nur das Unterelsaß, insbesondere Straßburg und Hagenau, sondern auch das Oberelsaß die Ehre haben wird, den Kaiser aufzunehmen. Derselbe hat ausdrücklich den Wunsch zu erkennen gegeben, auch die Hauptstadt des Oberelsaß, die alte Reichsstadt Colmar, kennen zu lernen. Weitere Einzelheiten in den Reisedispositionen sind zur Zeit noch nicht festgestellt, nur das gilt als ausgemacht, daß außer einigen Paraden hiesiger Garnisonen weitere militärische Schauspiele nicht stattfinden werden. Es soll eben die von den Regierungsgeschäften frei bleibende Zeit lediglich dazu benutzt werden, in direkten Verkehr mit der Bevölkerung zu treten. Daß letztere es an der nöthigen Ehrerbietung nicht fehlen lassen wird, ist selbstverständlich; an einigen Orten des Unterelsaß, z. B. in Hagenau, wird Sr. Maj. voraussichtlich ein Empfang bereitet werden, der den vorjähr. in Weißenburg noch übertreffen dürfte. Daraus läßt sich jedoch keineswegs der Schluß ziehen, daß man an diesen Orten gut deutsch geworden; man bringt vielmehr diese Huldigungen nicht dem Deutschthum, sondern der allgemein verehrten Person des Kaisers Wilhelm dar.

Italien.

Rom. Kardinal Simeoni lud, wie der „K. Z." aus Rom unterm 15. d. M. telegraphirt wird, im Auftrage des Papstes die seit 1870 kreirten ausländischen Kardinäle ein, um behufs der Vornahme der Zeremonie der Hutverleihung nach Rom zu kommen. Der Papst wird dann in ihrer Gegenwart eine zweite Allokution halten, welche die Lage der Kirche und des Papstthums gegenüber verschiedenen Regierungen betreffen soll. Der päpstliche Stuhl sandte den Bischöfen gleichzeitig mit der Allokution eine geheime Encyklika über die Führung des Kirchenregiements zu. Die mit dem Studium der Frage des Vetos der Regierungen bei der Papstwahl beauftragten Kardinäle begegnen zufolge der bestehenden Konkordate vielfachen Schwierigkeiten. Der Papst ordnete deshalb an, die betreffenden Studien auszusetzen und den Status quo beizubehalten; auch die Wiederaufnahme der Studien soll vorbehalten bleiben, falls neuere Ereignisse die Nothwendigkeit neuer Prüfungen darthun sollten. Das apostolische Pönitentiariat wurde mit der Prüfung und Lösung folgender auf Käufer von Kirchengut bezüglicher Fragen beauftragt:

1) Fahren die Käufer von Kirchengut fort verantwortlich zu sein. auch wenn sie die Kirchengüter wieder verkauften? 2) Sind diejenigen, welche mit Erlaubniß Kirchengut kauften und später verkaufen mußten, tadelnswerth? 3) Können diejenigen, welche Kirchengut ohne Erlaubniß kauften und später verkauften, in articulo mortis losgesprochen werden und sind Erben von gekauften Kirchengütern für deren Administration verantwortlich? 4) Die Verpflichtung, die mit Erlaubniß gekauften Güter besonders zu verwalten. ist nur schwer erfüllbar und belastet den Käufer unnöthig; kann daher diese Verpflichtung gegen einfache Rückgabe des Fundus annullirt werden. 5) Kann dem Käufer von Kirchengut verstattet werden, für welchen Fundus immer die Kaufsumme zu erlegen? 6) Ists nicht angezeigter, anstatt besonderer Erlaubnißertheilungen allgemeine Verfügung zu treffen, damit Güter eher in die Hände jener gelangen, welche Erlaubniß nachsuchen, als derjenigen, welche niemals zurückgeben würden?

Es wurde schleunigste Erledigung dieser Fragen aufgetragen, um weitere Kirchengüter-Verkäufe insbesondere in der römischen Provinz nicht zu präjudiziren.

Frankreich.

Paris, 17. März. In der französischen Deputirtenkammer gelangte gestern, wie bereits angekündigt worden, der Antrag des Generalprokurators am pariser Appellhofe, die Genehmigung zur gerichtlichen Verfolgung Paul de Cassagnac's zu ertheilen, zur Verhandlung. Von Seiten der republikanischen Organe aller Parteischattirungen, abgesehen von der nur wenige Mitglieder zählenden Gruppe der „Unversöhnlichen" war die Losung ausgegeben worden, dem Antrage zuzustimmen, zumal es bisher nahezu ausschließlich die Blätter der Linken waren, welche in den zahlreichen Preßprozessen als Angriffsobjekt dienten. Paul de Cassagnac, welcher an dem Ernste der Regierung, seinen dreisten Angriffen auf die bestehenden Einrichtungen mit Entschiedenheit zu begegnen, keinen Zweifel hegen kann, trug denn auch gestern anscheinend keineswegs jene selbstbewußte Siegeszuversicht zur Schau, durch welche er sich bei ähnlichen Gelegenheiten auszeichnete und sich den Ruf als enfant terrible der imperialistischen Partei erwarb. Die Kammer beschloß, wie der Telegraph bereits gemeldet, mit 296 gegen 197 Stimmen, der Regierung die Ermächtigung zur Verfolgung Cassagnac's zu ertheilen. Falls nun, wie die republikanischen Journale mit Bestimmtheit voraussetzen, die Verurtheilung des bonapartistischen Heißspornes wirklich erfolgen sollte, so wäre damit doch nicht allzuviel gewonnen, zumal die mehr oder weniger versteckten Intriguen gegen die bestehenden republikanischen Einrichtungen, wie sie im französischen Senate immer mehr Boden gewinnen, ganz andere Gefahren bergen als die publizistischen Leistungen eines Paul de Cassagnac. — Die heutigen Blätter beschäftigen sich mit einem angeblichen Diebstahle von Papieren, die sich auf französische Festungen beziehen und der von einem angeblich durch die deutsche Botschaft angestifteten Frauenzimmer ausgeführt sein soll. Diese Ente wurde vor einigen Monaten in einem ultramontanen amerikanischen Blatte den Lesern in der neuen Welt aufgetischt und zu jener Zeit zum ersten Mal in französischen Blättern ruchbar gemacht. Dazumal sollte der Kriegsminister Cissey „der hochstehende Beamte" sein, der sich Papiere habe ablisten lassen. Den französischen Lesern wird diese aufgewärmte amerikanische Ente jetzt seit mehreren Tagen immer wieder als frisch vorgesetzt.

Theater.

Die am Montag für Herrn Groth veranstaltete Benefizvorstellung war eine sogenannte Mitternachtsvorstellung, obwohl sie nur aus drei einaktigen Piecen und einigen „Schattenbildern" bestand. Sie begann so spät und hatte so lange Zwischenakte, daß das Programm nach unserer Berechnung frühestens gegen 11 Uhr abgespielt gewesen sein wird, was wir selbstverständlich nicht abgewartet haben Als wir gegen ½10 Uhr das Theater verließen, war gerade die zweite Piece zu Ende; wir haben also die dritte und die „Schattenbilder" nicht gesehen.

Herr Groth ist im Verlauf der Saison neben seiner Wirksamkeit im Interimstheater mehrfach in Privatgesellschaften als Regisseur für Dilettantenaufführungen thätig gewesen. Für seine zweite Benefizvorstellung — die erste fand bereits vor längerer Zeit statt — hatte er nun diejenigen Stücke zusammengestellt, die er in den verschiedenen Privatzirkeln in Szene gesetzt, so daß sowohl die Darsteller als Zuschauer jener Kreise Gelegenheit erhielten, Vergleiche anzustellen. Die Idee erwies sich als fruchtbar, denn das Theater war ungewöhnlich zahlreich besucht.

„Unerträglich" von G. zu Putlitz eröffnete den Abend. Wir haben uns gelegentlich der Aufführung im Militärfrauenverein über die kleine Komödie geäußert, die von äußeren Effekten absieht und nur durch psychologisches Detail wirken will. Sie wurde von den Damen Balmore (Aurelie) und Herrmann (Margarethe) und den Herren Groth (Ferdinand) und Trauth (Walter) frisch und zierlich gespielt, und das Spiel machte mehrere Längen, die dem Rothstift des Regisseurs entgangen, minder fühlbar. Namentlich hätten die wirklich „unerträglich" oft wiederholten Versicherungen des jungen Paares: „Wir lieben uns ja nicht, das vergesse ich immer" auf ein bescheideneres Maß beschränkt werden können. Auch erschien uns die Abweichung von der Vorschrift des Dichters, wonach Margarethe hinter einem Epheugitter am Schreibtisch sitzend den Zwist zwischen Aurelie und Ferdinand belauschen soll, nicht gerade als vortheilhafte Regieanordnung. Das Publikum zeigte sich sehr dankbar und rief die Darsteller zwei Mal hervor.

Wilbrandt's Lustspiel „Unerreichbar" das nach einer Pause von 20 Mituten erfolgte, gehört zu den Elungensten Bluetten der neueren Zeit. Der Dichter führte sich damit vor etwa 9 Jahren zuerst als Dramatiker und zwar mit bestem Erfolge ein. Das Stück wurde im königlichen Schauspielhause zu Berlin sehr oft dargestellt und nahm von dort aus seinen Weg über die meisten, wenn nicht über alle deutschen Bühnen. Mit großem Geschick sind hier in einen Akt die verschiedenen Phasen eines interessanten seelischen Prozesses zusammengedrängt. Spiel und Gegenspiel treten schlagfertig auf und fesseln bis zu dem nicht unvorhergesehenen aber wirkungsvoll herbeigeführten Schluß. Es handelt sich um einen sentimental angehauchten, im übrigen liebenswürdigen Charakter, dem nur Das begehrenswerth erscheint, was ihm „unerreichbar" ist. Er liebt eine junge Dame, kommt aber zu keinem Entschluß, weil sie noch zu haben ist. Seine Umgebung macht ihn daher glauben, daß die Geliebte bereits verlobt, ihm also „unerreichbar" sei, und dieser Umstand führt das Geständniß seiner Liebe herbei. Da erkennt er, daß man ihm eine Falle gestellt hat und es beginnt nun das Gegenspiel, das die Umgebung einigermaßen beunruhigt, bis sich Alles in Wohlgefallen auflöst. Herr Groth spielte den modernen Hamlet sehr gewandt und charakterisirte die einzelnen Momente der Entwickelung recht hübsch. Die Damen Balmore (Eugenie), Herrmann (Hedwig) und Erck (Kunigunde Kühl), sowie die Herren Stephan (Sommer) und Trauth (als Schriftsteller Adalbert nicht ohne Humor) unterstützten den Benefiziaten in anerkennenswerther Weise. Auch diese Darstellung fand den lebhaften Beifall des Publikums.

Für den Rest des Abends war „Das Fest der Handwerker" in Aussicht genommen. Vor und nach demselben sollten die mehrerwähnten „Schattenbilder" („Bürgschaft", „Gang nach dem Eisenhammer," „Tänzerin auf dem Thurmseil") vorgeführt werden. Wir hören jedoch, daß dieselben erst ganz am Schluß gestellt worden sind. E.

* **Richard Wagner** hat an den Redakteur der Musikzeitung „Die Tonkunst", Musikdirektor A. Hahn in Berlin, welcher für die Wiederholung der Festspiele in Baireuth für dies Jahr das Wort genommen hatte, folgenden Brief geschrieben:

„Geehrter Herr!

Da Sie dem Inhalte meiner Aufforderung sich günstig erweisen, habe ich gewiß keinen Grund, an der Weise, wie Sie sich mir förderlich aussprechen, etwas geändert zu wünschen.

Vielleicht würden Sie meinen Sinn noch besser errathen haben, wenn Sie aus dem Charakter meiner Aufforderung herausgefühlt hätten, daß es nur darauf ankommt, als Lohn meiner so mühevollen Leistungen mir wenigstens die Ehre meiner Unternehmungen zu wahren, daß sich aber keineswegs die Gewißheit eines Erfolges voraussetze. Was meine Freunde nun bewirken werden, habe ich in Ruhe abzuwarten, bis jetzt ersehe ich mir wenig Erfreuliches.

Hochachtungsvoll

Richard Wagner."

Baireuth, 2. Februar 1877.

* **Ein originelles Reglement.** Ein pariser literarisches Wochenblatt theilt folgende angeblich authentische Auszüge aus dem Reglement der Claque des „Theatre francais" mit: „Jeder Claqueur, der die Ehre hat einer der Brigaden im Dienste des Theatre francais anzugehören, muß vor allem mit einem anständigen Anzuge versehen sein, da es möglich ist, daß man ihn anweist, im Orchester, auf der ersten Galerie, ja sogar in einer Miethloge zu „arbeiten". Es ist jedoch ausdrücklich verboten, Handschuhe anzuhaben, da man sie aus Zerstreuung, Eitelkeit oder Trägheit auf den Händen behalten könnte, worunter die „Arbeit" leiden würde. Jeder „Societaire" (so werden bekanntlich die eigentlichen Mitglieder des Theatre francais genannt) hat das Anrecht auf eine Salve bei seinem Auftreten. Doch müssen die Bravos für die Mitglieder des Administrationsrathes kräftiger

Rußland und Polen.

△ **Konin**, 18. März. [Wasserstand.] Das Wasser der Warthe ist bis vor zwei Tagen noch immer gefallen, so daß es seit Anfang dieses Monats, wo es hier am höchsten stand, 3½ Fuß gefallen ist. In Folge des letzten Frostes hatte sich auch bereits wieder das Eis gesetzt und zwar zum vierten Male in diesem Winter. Auch ist während des letzten Frostes bedeutender Schnee niedergefallen, so daß alle Felder und Gräben mit Schnee bedeckt und angefüllt sind. Seit zwei Tagen ist nun Thauwetter eingetreten, in Folge dessen ist das Wasser bis heute bereits wieder 6 Zoll gestiegen und dürfte, falls nicht etwa wieder starker Frost eintritt, mindestens wieder dieselbe Höhe erreichen, welche es vor dem letzten Froste, Ende vorigen Monats, erreicht hatte. Unterhalb Konin ist gestern das Eis wieder zusammengerückt und fortgegangen, oberhalb jedoch steht es noch und es sind gestern noch bespannte Wagen mit einigen Lasten darüber gefahren.

Amerika.

New-York. Die vom Kongreß der Vereinigten Staaten eingesetzte Silber-Kommission hat, wie die „N.-Y. Hdls.-Ztg.“ mittheilt, ihren Bericht ausgearbeitet. Fünf von den acht Mitgliedern sind zu Gunsten einer Remonetisirung des Silbers. Von diesen fünf werden die Senatoren Jones und Bogy und der Abg. Williard das Werthverhältniß des Silbers zum Golde gleich 15½ : 1 empfehlen. Die Herren Groesbeck u. Bland proponiren, den gegenwärtigen Standard, 15 98, beizubehalten, bis eine internationale Konferenz stattgefunden, und stimmen im Uebrigen mit den andern Dreien in Betreff der Remonetisirung des Silbers überein. Die getheilte Ansicht der Befürworter der Silberwährung verhindert die Einreichung eines Majoritäts-Berichts. Senator Boutwell hat einen Minoritäts-Bericht ausgearbeitet, in welchem er sich gegen die Prägung von Silber-Dollars ausspricht; dagegen empfiehlt er, daß sich die Vereinigten Staaten mit anderen Ländern der Welt zu einer Konferenz vereinigen sollen, um gemeinsam über die Zweckmäßigkeit einer Doppelwährung zu berathen; bis dahin sollten die Vereinigten Staaten von dem bisher befolgten Wege nicht abweichen. — Da die nächste regelmäßige Session des Kongresses erst im Monat Dezember beginnt, ist die Entscheidung unter den günstigsten Umständen nahezu ein Jahr hinausgeschoben.

Deutscher Reichstag.

12. Sitzung.

(Schluß.)

Berlin, 19. März Im Fortgang der Berathung des Gesetzentwurfs über den Sitz des Reichsgerichts ergreift nach den Ausführungen des sächs. Justizministers Abeken das Wort

Justizminister Dr. Leonhardt: Wenngleich ich als preußischer Bundesbevollmächtigter zu Ihnen zu sprechen habe, so wird es doch nicht geschehen im Partikularinteresse, sondern lediglich im Interesse des Reiches. Die Frage, ob dem Reichsgericht der Sitz in Berlin oder in Leipzig anzuweisen sei, hat eine politische und eine organisatorische Seite. Die politische berühre ich nicht, die organisatorische will ich nach der einen und nach der anderen Richtung hin etwas näher beleuchten. Im Bundesrathe hat in den verschiedensten Phasen, welche die Entwürfe der Reichsjustizgesetze durchlaufen haben, keine Regierung schärfer den Reichsgedanken betont, als die preußische, keine die Interessen des Staats denen des Reiches so untergeordnet, und keine ist mehr geneigt und bereitwillig gewesen sich der großen Opfer zu unterziehen, welche die Entwickelung der Reichsjustizgesetzgebung für den Einzelstaat mit sich bringt. Es giebt deutsche Staaten, in welchen die Rechtspflege notorisch mangelhaft, das Bedürfniß einer Reform anerkannt, und nur aus rein äußeren Gründen nicht durchgeführt worden ist. Diese Staaten ziehen aus der Justizgesetzgebung neben den politischen ganz überwiegend sachliche Vortheile Andere Staaten, besonders die süddeutschen, erfreuen sich einer wohlorganisirten Rechtspflege; auch diese Staaten, bei denen das Bedürfniß einer Reform nicht so dringend hervorgetreten ist, ziehen aus der Reichsgesetzgebung neben den politischen sachliche Vortheile, aber anderer Art, als die erstgedachten Staaten. Zu diesen letzten Staaten gehört auch Preußen. In allen Provinzen des preußischen Staates befindet sich eine wohlorganisirte Rechtspflege, aber die Einwirkung der Reichsjustizgesetzgebung trifft keinen anderen Staat so, wie den preußischen, denn die Lage der süddeutschen Staaten ist etwa für Preußen vergleichbar den Verhältnissen des Rheinlandes und der Provinz Hannover, während die Organisation in ganz bedenklicher Weise einwirkt auf die Verhältnisse der alten Provinzen. Hier ist die Organisation eine totale, kann man sagen, während die übrigen Staaten, insonderheit auch Rheinland und Hannover, nur sehr partiell getroffen werden. Damit sind sehr große Opfer verbunden, und die Größe und die volle Bedeutung dieser Opfer werden sehr bald hervortreten Es ist kein deutscher Staat auch nur entfernt so sehr bei der Aufrechthaltung eines obersten Landesgerichtshofes interessirt wie Preußen; und dennoch ist dies die einzige Stimme gewesen, welche im Bundesrath sich erklärte, daß es den Bundesstaaten, welche mehrere Oberlandesgerichte haben, gestattet werden soll, einen obersten Landesgerichtshof beizubehalten. (Hört!) Und als die preußische Regierung sich veranlaßt sah, ihren Widerspruch aufzugeben, da hat sie nicht Anstand genommen, offen und frei zu erklären, daß sie nicht daran denke, einen obersten Gerichtshof beizubehalten. (Hört!) Aber, meine Herren, damals hat der preußischen Regierung doch der Gedanke fern gelegen, daß der oberste Reichsgerichtshof aus Berlin verlegt werden solle. Wider ihren Willen wird sie ja vor die Frage gedrängt, ob sie einen solchen obersten Landesgerichtshof beibehalten soll, nicht etwa aus dem Grunde, der entwickelt worden ist, als wäre es nur etwas Zufälliges, daß das Reichsgericht bekleidet sei mit der Ziviljudikatur, als wenn es richtig wäre, die Sache bis dahin aufzuschieben, daß ein gemeines deutsches Recht besteht, als wenn nur habe Rücksicht genommen werden sollen auf diejenigen Staaten, welche nicht in der Lage wären, einen obersten Gerichtshof zu bilden. Das ist meines Wissens auch nicht entfernt entscheidend gewesen. Wenn das entscheidend gewesen wäre, so wäre die Frage für Preußen entschieden gewesen. Denn daß der preußische Staat in der Lage ist einen obersten Landesgerichtshof beizubehalten, ihn vollständig zu beschäftigen, das ist doch wohl nicht zweifelhaft. Aber der Gedanke dem Reichsgericht die Kompetenz zuzuerkennen, welche es nach dem Entwurf hat, ist der gewesen, das Reichsinteresse zu fördern. Einheit des Rechts nicht allein in Straf-, sondern auch in Zivilsachen herbeizuführen. Und es ist keineswegs eine Wohlthat für das Reich oder eine einheitliche Rechtspflege, wenn Ausnahmen auf Grund des bekannten Vorbehalts gemacht werden. Aber die Interessen der preußischen Regierung liegen nach einer ganz anderen Seite, denn der oberste Gerichtshof in Preußen hat eine Bedeutung, die weit über die Materien der Gerichtsbarkeit in Zivil- und Strafsachen hinausgeht. Es liegen dem obersten Gerichtshof Preußens eine Reihe von Funktionen ob, welche vollständig außerhalb des Rahmens der Gerichtsverfassung sind. Für Preußen kommt auch noch folgendes in Betracht: Preußen ist dem Zuge der neueren Zeit gefolgt, wonach höchste Verwaltungsbehörden, welche eine der ordentlichen Stafgerichtsbarkeit ähnliche Gerichtsbarkeit üben, besetzt werden mit Mitgliedern der Gerichte, und diese Mitglieder dieser gemischten Behörden können angemessen nur den Mitgliedern des obersten Gerichtshofes entnommen werden. Preußen dürfte sich vielleicht dem von Ihnen möglicherweise als partikularistisch bezeichneten Gedanken hingeben, daß das Reich damit einverstanden sein könnte, in dem einen oder anderen Falle Preußen die Hilfe zu leisten, welche Preußen dem Reiche immer geleistet hat Es ist dies kein partikularistischer Standpunkt; es kommt dabei wesentlich folgendes in Betracht. Die bezeichneten Behörden sind auch Reichsbehörden, und es ist auch gar nicht zweifelhaft, daß sie mit der weiteren Entwickelung des Reiches sich vermehren werden. Preußen ist aber nach Aufgabe seines obersten Gerichtshofes nicht mehr in der Lage, dem Reiche diejenige Hilfe zu gewähren, die es bisher gewährt hat. Nach meinen Erfahrungen wird daran nicht der allermindeste Zweifel sein, daß es ganz wesentlich für die Stellung eines Reichsgerichts ist, daß es nicht allein von vorn herein die richtige Stellung einnimmt, sondern auch behauptet, daß die Besetzung des Gerichts mit den hervorragendsten Kapazitäten der Justizbeamten erfolge. Dies gilt nicht allein für das Richteramt, sondern wesentlich auch für die Rechtsanwaltschaft. Denn nach der Natur des Rechtsmittels, worüber das Gericht zu erkennen hat, wird es sehr schlimm um dieses Gericht aussehen, wenn nicht eine besonders tüchtige Rechtsanwaltschaft beim Reichsgericht eintritt. Nach meinen Erfahrungen fehlt aber aller Glaube, daß es möglich sein werde, ein Reichsgericht in Leipzig mit hervorragenden Kapazitäten zu besetzen. (Oho!) Seit ich preußischer Minister bin, sind im Obertribunal nicht weniger als 59 Vakanzen in Rathsstellen eingetreten und bei keiner einzigen habe ich auch nur die allermindeste Schwierigkeit gehabt. Jeder Aufgeforderte ist stets gern und freudig dem Rufe gefolgt; nur einmal kam es vor, daß ein Mitglied eines Appellgerichts, und zwar ein Rheinländer, ablehnte. Anders war es bisher mit dem Oberhandelsgericht. Die Mitglieder desselben sind bei weitem bevorzugt gegenüber denen des Obertribunals, besonders in Bezug auf die günstigen Besoldungen und Pensionsverhältnisse; und ich war also des Glaubens, daß die Mitglieder des berliner Obertribunals mit Freuden dem Rufe nach Leipzig folgen würden. Das Gegentheil hat sich herausgestellt. Ich habe stets die größten Schwierigkeiten gefunden und mir im Laufe der Zeit so viel Körbe beim Obertribunal eingesammelt, daß ich es aufgegeben habe, einem Obertribunalsmitgliede eine Einladung nach Leipzig zu machen. Ich bin also an die Mitglieder der Appellationsgerichte gegangen, aber schon beim ersten Versuch haben mir drei das Anerbieten abgelehnt; erst ein Vierter ließ sich darauf ein. (Hört, hört!) Das sind Fakta, über die Gründe will ich mich nicht äußern. So ist es nicht allein der preußischen, sondern auch anderen Regierungen ergangen, und notorisch ist, daß eine süddeutsche Regierung, als sie ihren Vorschlag zu machen hatte, noch weit größere Schwierigkeiten fand, als die preußische. Dann die Rechtsanwaltschaft. Ich hatte geglaubt, daß eine Reihe hervorragender Rechtsanwälte nach Leipzig übersiedeln werde; es hat sich nicht bestätigt. Vom Obertribunal und den preußischen Appellationsgerichten hat sich auch nicht eine einzige Person fortbewegt. Im Ganzen sind von Preußen nach Leipzig übersiedelt 9 Anwälte. Zwei ließen sich nach bestandenem Examen in Köln und Frankfurt a. M. anstellen, wo die Advokatur frei ist, und siedelten dan nach Leipzig über. Man kann nicht sagen, daß diese jungen Herren sehr geeignete Persönlichkeiten für einen obersten Gerichtshof gewesen sind. Ubrigens sind von diesen neun übergesiedelten bereits drei wiedergekommen und ein Richter in Leipzig hat mich wiederholt dringend gebeten, ihn in seine alten Verhältnisse unter weit ungünstigeren Bedingungen, als er sie früher gehabt, wieder zurück zu versetzen. Ich habe darauf nicht eingehen können, weil ich die Stelle nicht besser zu besetzen wußte; es war ein Rheinländer in Frage, und vollkommen mit rheinischen Juristen einen Gerichtshof zu besetzen, hat seine Schwierigkeiten, weil dieselben sehr ungern den Rhein verlassen. Ich glaube einen Grund andeuten zu können, welcher die Richter und Anwälte nicht geneigt macht, nach Leipzig zu gehen. Der Jurist ist der ganzen Natur seines Studiums nach zur Einseitigkeit geneigt, und diese Gefahr der Einseitigkeit steigt in demselben Maße als der Richter hochsteht. Der Richter erster Instanz ist noch mitten im konkreten Leben; der Appellrichter hat doch noch etwas mit dem Faktum zu thun, da es sich für ihn neu gestalten kann. Aber das Mitglied des obersten Gerichtshofes ist nichts Anderes als ein Ausleger des Rechtes, er muß in die Mitte des öffentlichen Lebens hinein, sonst verkümmert er mit seinem Gericht. (Sehr richtig!) Hier kann ich noch anführen, es wird das für den Abg Frankenburger ein besonderes Interesse haben, wie über diese Sache ein Mann dachte, der mit Recht eine große Autorität in justiziellen Sachen ist, der Obertribunalsrath Waldeck. Er konnte diese Frage sehr gut beurtheilen, denn er war lange Zeit Mitglied des Obertribunals. Als es sich um die Errichtung des Oberhandelsgerichts in Leipzig handelte, erklärte er: Wenn die Zeit kommen sollte, daß ein Gerichtshof über ganz Deutschland Recht spricht, und wenn dieses Rechtsmittel das der Kassation sein würde — und beides ist der Fall — dann wäre es ja gar nicht denkbar, daß dieser Gerichtshof einen anderen Sitz haben könnte als Berlin. (Hört!) Ich empfehle diese beherzigenswerthe Rede Ihrer Aufmerksamkeit. Er sagt: Wäre es nicht der größte Nachtheil von der Welt, wenn bei unseren bestehenden Verhältnissen dieser höchste Gerichtshof, das Obertribunal nach Leipzig verlegt werden sollte? Meiner Meinung nach ist bislang die Natur und der Charakter des Rechtsmittels, über welches das Reichsgericht zu entscheiden hat, noch gar nicht in Betracht gezogen; und das traf eben Waldeck. Ich freue mich, diesen Mann als eine Autorität für meine Ansichten hier anführen zu können. (Ruf links: „Erster Fall!“ Heiterkeit.) Ich halte es für vollständig unnatürlich, das oberste Reichsgericht von den obersten Reichsbehörden zu lösen. Diese stehen in unmittelbarem Zusammenhange, müssen sich gegenseitig unterstützen und Leben geben. (Sehr wahr!) Das alles ist Ihnen vom Abg. Gneist ausführlich vorgetragen. Wenn die Sache nicht so außerordentlich natürlich wäre, wie wäre es denn erklärbar, daß fast in allen Staaten Europas das oberste Gericht stets an dem Orte wäre, wo die obersten Staats- und Reichsbehörden ihren Sitz haben? Geben Sie mir dafür eine Erklärung: So etwas ist doch nicht blos zufällig. Ich glaube also, daß Sie davon ausgehen müssen, dem Reichsgerichte einen Ort in dem Mittelpunkte des öffentlichen Lebens anzuweisen, und dieser Mittelpunkt ist nicht Leipzig sondern Berlin. Wenn Sie das nicht thun, so weisen Sie meiner Ueberzeugung nach dem Reichsgerichte den Weg, auf welchem ein anderes Reichsgericht ein ruhmloses Ende zu Wetzlar fand. Ich berühre noch einige Punkte. Wenn für Leipzig der Besitzstand angeführt ist, so kann ich das nicht anerkennen; ich bewundere in dieser Beziehung die seltene Objektivität des Herrn Staatssekretärs im Reichsjustizamt. (Heiterkeit). Wenn man die Motive liest, sollte man glauben, daß es sich darum handele, einen Gerichtshof von Leipzig nach Berlin zu verlegen. Davon ist aber gar nicht die Rede. Der Bundesoberhandelsgerichtshof erlischt mit dem 1. Oktober 1879 wie jedes beliebige andere Gericht und an seine Stelle tritt ein ganz anderes charakterisirtes Gericht. Der Handels-Gerichtshof ist ein Spezial-Gerichtshof und es lag sehr nahe, daß man ihm seinen Sitz in Leipzig anwies, weil eben Leipzig ein bedeutender Handelsort ist. Jetzt handelt es sich aber um einen allgemeinen Gerichtsstand für Deutschland und da kommt eine ganz andere Erwägung in Betracht. Die Frage stellt sich nicht: „Haben wir Grund in Leipzig zu bleiben oder nicht“, sondern dahin: „Wenn nach allgemeinen Erwägungen angenommen werden muß, daß ein Reichsgericht in Verbindung bleiben muß mit den übrigen Reichsbehörden, bestehen dann besondere Gründe, welche uns veranlassen können, hiervon abzuweichen? Und einen solchen Grund konnte ich in der obigen Erwägung nicht finden. Dann ist auf die Unabhängigkeit der Richter Bezug genommen. Es scheint mir nicht den Verhältnissen entsprechend zu sein, hier für die Unabhängigkeit deutscher Richter zu sprechen. (Sehr richtig!) Die deutschen Richter sind unabhängig, wie die Richter irgend eines anderen Staates. Wenn die Richter überhaupt Garantien für ihre Unabhängigkeit bedürfen, so haben Sie ihnen dieselben in höchstem Maße gewährt. (Sehr richtig!) Sie haben die Richter förmlich verbarrikadirt mit Garantien (Heiterkeit) und ich frage auch den Abg. Gneist, ob es nöthig gewesen wäre, so viele Garantien zu geben. Nun aber mit dem Abg. Frankenburger zu sagen, immer noch ein Bischen mehr Garantie könnte nichts schaden — (Heiterkeit) das vermag ich nicht. Wenn man einige Erfahrungen in solchen Dingen hat, so muß man doch in der That mit dem Abg. Gneist sagen, die Unabhängigkeit der Gerichte dem Gerichtsverfassungsgesetz gegenüber kann nur gegeben werden durch eine Garantie gegen tendenziöse Versetzung. (Sehr gut!) Dagegen können Sie aber keine Garantie gewähren. Davon abgesehen ist in der That Alles geschehen, was geschehen konnte. Wir können hier nicht mit dem Abg. Frankenburger die Erkenntnisse des Obertribunals diskutiren. (Sehr richtig! rechts.) Wollen wir deshalb die Sache auf sich beruhen lassen. Ich möchte aber noch bemerken, daß die Güte von Urtheilen nicht im Grund und Boden, sondern in den Personen liegt. (Sehr wahr!) Ein Reichsgericht wird in gleicher Weise in Leipzig und Berlin besetzt werden. Berliner Richter werden eventuell übersiedeln nach Leipzig, und aus den übrigen Staaten werden, wenn es sein muß, Richter übergehen nach Berlin. Die Besetzung des Gerichtes wird eine wesentlich verschiedene werden. Es kann ja sein, daß diese Veränderung in den

---

sein, da die Anzahl der Freibillets von diesen festgestellt wird. Dasselbe Manöver hat beim Abgang ausgeführt zu werden natürlich mit den Abstufungen, die durch den Rang eines jeden Künstlers geboten sind. Es genügt übrigens, das Auge auf den Chef zu haben, der im erforderlichen Augenblicke das Signal geben wird. Man darf niemals unterlassen, alle Anspielungen aufzugreifen, die der Eigenliebe eines Künstlers oder einer Künstlerin schmeicheln können. Wenn es z. B. vorkommt, daß eine Person des Stückes zur anderen zu sagen hat: Sie spielen diese Komödie ausgezeichnet! oder Sie haben sehr viel Geist! so muß man durch eifrige Bravos beweisen, daß man die Intention des Verfassers verstanden hat“ Angesichts dieser minutiösen Regelung des bestellten Beifalls muß man sich fragen, ob nicht die Zeit nahe ist, wo die Claqueurs durch eine „Beifallsklatschmaschine“ zu so und so viel Pferdekräften zu ersetzen sind?

* **Der Bildhauer Steiner** in Berlin ist bekanntlich mit der Ausführung des in Glogau für den schlesischen Theil des V. Armeecorps zu errichtenden Kriegerdenkmals betraut worden; dasselbe ist nun wie uns gemeldet wird, in seiner Hauptfigur — eine kolossale, gegenwärtig wohl die größte Germania — vollendet. U. A. hat sich der Handelsminister Dr. Achenbach darüber sehr anerkennend geäußert. Der kunstliebende Prinz Georg besuchte das Denkmal zu wiederholten Malen und unterstützte mit theilnehmendem Interesse die Ausführung durch alle Stadien.

* **Ein Krückstock Friedrichs des Großen** befindet sich in Tilsit. Derselbe war zuletzt im Besitz des am 2. März dort verstorbenen Kanzleiraths Heinrich Besier. Durch folgendes hinterlassene Schriftstück des Verstorbenen ist die „T. Z.“ in den Stand gesetzt, über die Geschichte dieses Krückstocks Aufschluß zu geben: „Im 7jährigen Kriege in den 1750er Jahren, als die Russen Ost- u. Westpreußen und Pommern okkupirt hatten, war der Kriegs- und Domänen-Rath Herr v. Dombardt Oberpräsident über die Regierungsbezirke Gumbinnen, Königsberg, Marienwerder und Danzig. Derselbe war bemüht, dahin zu wirken, daß die Domänen-Abgaben heimlich zur königlichen Kasse eingezahlt wurden, und als 1763 der Friede geschlossen wurde, nahm Herr v. Dombardt die bedeutende Schatulle mit Kremnitzern gefüllt, fuhr damit nach Berlin und legte selbige Sr. Majestät dem Könige zu Füßen. Das war dem hochseligen Herrn eine angenehme Ueberraschung. Er klopfte Herrn v. Dombardt auf die Schulter und äußerte: „Er hat es verstanden, ein treuer Diener seines Königs zu sein.“ Demnächst forderte der König den v. Dombardt auf, Ihn zu begleiten, und fragte: „Hat er keinen Stock?“ v. Dombardt verneinte die Frage, und der König sagte darauf: „Dort nehme er einen solchen.“ v. Dombardt trat an die Ecke des Zimmers und nahm hierauf einen Stock: ein spanisches Rohr mit vergoldeter Krücke, 35 Zoll lang. Die Krücke stellt einen grinsenden Jesuiten-Paterkopf mit langem Hute dar und bei der Rückkehr wollte v Dombardt den Stock wieder bei Seite stellen, indeß geruhten Majestät zu sagen: „Behalte er den Stock zum Andenken.“ Sonach blieb der Stock im Besitz des v. Dombardt, so lange derselbe lebte und ging demnach durch Erbgangsrecht in die Hände des Amtsrath Möller auf Adl.-Geritten und von demselben auf die Familie v. Sanden über; aus den Händen des Rittmeisters v. Sanden auf Geritten erhielt denselben Herr Justizrath Engelbrecht. Als ich im Jahre 1849 zum Begräbniß des Herrn Justizrath Engelbrecht nach Stallupönen kam, trat mir die verehrungswürdige Tante mit thränenden Augen entgegen und übergab mir den qu. Stock zum Eigenthum, nach dem Wunsche des selig Verstorbenen, und seit jener Zeit ist der Stock in meinem Besitz geblieben.“

* **Wie sollen unsre Betten stehen?** Neuerdings wird, wie der „Phönix“ berichtet, eine schon lange bekannte Theorie über die beste Stellung der Betten ernstlich besprochen. Baron Reichenbach machte darauf aufmerksam, daß, wenn schon ein Magnet auf sensitive Personen einen Einfluß ausübt, auch der Erdmagnetismus gewiß auf das Nervenleben des Menschen wirken müsse. Er glaubt daher daß auf der nördlichen Halbkugel Menschen mit dem Kopfe gegen Norden sich zum Schlafe niederlegen sollten, auf der südlichen aber umgekehrt. Der Einfluß dieser Lage soll von großer Bedeutung für den Blutumlauf sein, ja man will Störungen im Organismus allein durch das Wechseln des Lagers kurirt haben. Viele Beweise werden für diese Behauptungen ausgeführt, unter Anderen der im 109. Jahre seines Lebens verstorbene Dr. Fischweiter in Magdeburg, welcher sein hohes Alter dem Umstand zuschrieb, daß er stets mit dem Kopfe nach Norden liegend geschlafen habe. Die Ostwestrichtung d. h. Kopf nach Westen gerichtet, soll die ungesundeste sein. Krankheiten werden durch das verkehrte Liegen verschlimmert, so behaupten fleißige Beobachter.

* **Baronin von Rothschild †.** Am Sonnabend den 10. d. M. ist am Bord ihrer Yacht, in den Gewässern von Nizza, die Baronin Meyer von Rothschild aus London gestorben. Die Baronin Meyer v. Rothschild litt an der Wassersucht. Zu Anfang des Winters riethen ihr die Aerzte einen südlichen Aufenthalt am Meere. Sie installirte sich auf ihrer fashionable eingerichteten Yacht, die fortdauernd am Mittelländischen Meere umherkreuzte und von Zeit zu Zeit in der Bucht von Villa Franca zwischen Nizza und Mentone Anker warf. Dort ist sie gestorben. Die Armen von London verlieren an ihr eine opulente Wohlthäterin. Sie ist 46 Jahre alt geworden und war seit einem Jahre verwittwet.

* **Ein Harem in Trauer.** Berichten aus Teheran zufolge hat die Cholera in Kabul, der Hauptstadt Afghanistans, nachdem sie volle sechsundfunfzig Tage daselbst gewüthet und während dieser Zeit Tausende von Opfern gefordert hatte, gegen Mitte Januar aufgehört und können die Bewohner wieder ruhig ihren täglichen Beschäftigungen nachgehen. Sehr betrübt ist aber noch immer der greise Fürst des Landes, Schir Ali, denn ihm hat die böse Krankheit nicht nur viele Blutsverwandte und treue Diener, sondern auch mehr als zwanzig schöne Sklavinnen, darunter drei Tscherkessinnen und eine Portugiesin, weggerafft, die alle schon nach kurzer Krankheit in der Blüthe ihres Lebens dahinstarben und nun neben einander in einem Winkel des Schloßparkes beigesetzt wurden. Im Palaste Bala-Hissar, wo der Fürst gewöhnlich residirt, herrscht deshalb große Trauer. Die Gewänder und Schmucksachen der Verstorbenen wurden verkauft und der Erlös davon an die Armen und an die Moscheen der Stadt vertheilt. Auch wurden deren Gemächer, nachdem man die Möbel darin als Zeichen der Trauer zertrümmert hatte, verschlossen und sollen so bleiben, bis man würdige Nachfolgerinnen gefunden haben wird. Daß die Krankheit in dieser Stadt gar so arg gewüthet hat, daran ist der Fürst selbst schuld, der aus Furcht vor der durch die Mollahs (Priester) fanatisirten Menge es nicht wagte, europäische Aerzte aus Indien herbeizurufen, und lieber sein Leben und das seiner Unterthanen Quacksalbern und Zauberern anvertraute.

Besetzungen Richtersprüche in neuerem Geiste, wie der Abg. Frankenburger sich ausdrückte, herbeiführt. Aber der Ort kann dabei nicht in Betracht kommen. (Sehr gut!) Ich glaube, daß es nach Allem im Interesse des Reiches liegt, dem Reichsgerichte seinen Sitz in Berlin anzuweisen. (Lebhafter Beifall von verschiedenen Seiten des Hauses.)

Abg. v. Kleist-Retzow: Als es sich um die Genehmigung der Verfassung des Norddeutschen Bundes handelte, erlaubte ich mir im Herrenhause auszuführen, daß es sehr bedenklich sei, wenn Preußen im Bundesrathe nur 17 Stimmen habe. Wenn es dann vorkomme, daß die kleineren und mittleren Staaten, ähnlich wie dies im alten Bundestage geschehen, Preußen majorisiren, so würde nichts übrig bleiben, als sich zur Korrektur an den Reichstag zu wenden, so daß dieser dadurch in seiner Bedeutung noch wesentlich erhöht werden würde. Wir stehen jetzt vor der Erfüllung meiner Prophezeiung. Es lassen sich für die Verlegung des Reichsgerichtes nach Leipzig viele Gründe geltend machen, aber alle diese Gründe treffen doch eigentlich nur Nebensachen. Ich will zunächst an die Bemerkungen des Abg. Frankenburger anknüpfen und an seine Phantasien darüber, wenn das Reichsgericht nach Berlin gelegt würde, so trete es die unbequeme Sukzession des preußischen Obertribunals an. Die Konsequenzen eines solchen Mißtrauens müßten doch dahin führen, daß man nicht nur das oberste Reichsgericht, sondern auch auch den Reichstag u. den Kaiser selbst nicht in Berlin ließe. (Unruhe.) Für Leipzig spricht daß der Grund und Boden dort unentgeltlich angeboten ist; das ist aber ein Grund, der gar nicht in Betracht kommt, weil das Reichsgericht eben nicht dorthin gehört und das Reich in solchen Dingen auf die Kosten gar nicht sehen darf. (Sehr richtig!) Leipzig bietet dem Reichsgerichte durch seine Universität und seine künstlerischen Verhältnisse eine gesunde und zuträgliche Atmosphäre; das können wir in Berlin auch schaffen, das wird nur eine Mahnung für die Herren sein, die für Berlin zu sorgen haben, in dieser Hinsicht etwas mehr zu thun. Dann hat Leipzig das Reichsoberhandelsgericht und befindet sich also im Besitzstand. Ja, das oberste Reichs-Gericht ist doch kein Annexum des Oberhandelsgerichtes, sondern das Oberhandelsgericht wird jetzt ein Annexum des obersten Reichsgerichtes. Als es sich im Jahre 1848 um die Gestaltung des deutschen Reiches handelte, wurde der Erzherzog Max (Zurufe: Johann!) zum Reichsverweser gewählt. Folgte daraus, daß er auch deutscher Kaiser hätte werden müssen? Nicht im Mindesten. Allerdings, wenn eine Korrektur der Vorlage seitens des Reichstages eintritt, wird dies zuerst schmerzlich empfunden werden von denjenigen Staaten, welche entgegengesetzt gestimmt haben; allein es würde wohl bald eine Beruhigung eintreten. Wenn aber Preußen aus Rücksicht auf die anderen Staaten darauf einginge, das oberste Reichsgericht nach Leipzig zu verlegen, so würde in Preußen eine Mißstimmung entstehen, die von Jahr zu Jahr wachsend, einen Partikularismus zu Tage fördern würde, der für das Reich die bösesten Folgen haben kann. Man sagt, die Dezentralisation führe von selbst darauf, den obersten Gerichtshof nach Leipzig zu legen. Ja sind denn die Justizgesetze nicht eine Zentralisation? Wenn man aber in dieser Weise eine Zentralisation beschlossen hat, so muß man sie auch wirklich ins Zentrum legen, in die Nähe der größten Autoritäten des Reichs. Die Justiz wird degradirt und heruntergesetzt, wenn man sie aus Mißtranen nicht in die zentrale Lage bringen will, die ihr gebührt. Die Justiz kann nur bestehen, wenn sie sich an der Majestät des Herrschers sonnt. Durch den langjährigen Umgang mit dem verstorbenen Abg. von Gerlach ist mir der Gedanke in Fleisch und Blut übergegangen, daß es nothwendig sei, daß der Hauptsitz der Verwaltung auch der Hauptsitz der Justiz sein müsse. Man verkennt die Macht und Bedeutung der Justiz, wenn man meint, sie sei für das Staatsleben nichts und könne so in die Ecke gestellt werden; man müsse die Richter nach Leipzig schicken, um sie vor der berliner Luft zu schützen, als ob die leipziger Luft so sehr viel gesunder ist. Der Richter darf nicht mit verbundenen Augen recht sprechen; er muß mit offenen Augen auf dem hohen Felsen des ewigen Rechtes stehen, er muß mitten in den Wogen der Bewegung des Lebens stehen, die den Fels des Rechtes umrauschen. Ein einziges Bedenken ist, daß mit der Verlegung des Reichsgerichts nach Berlin die Möglichkeit entsteht, daß dadurch in Berlin viele Persönlichkeiten zusammenkommen, welche Vertrauenspersonen sind und Reichstagsmandate haben. Allein da könnte man es ja ähnlich machen, wie mit den Mitgliedern der Oberrechnungskammer, indem man in die Verfassung den Artikel aufnimmt: die Mitglieder des höchsten Reichsgerichtshofes können kein Mandat für den Reichstag übernehmen.

Abg. Reichensperger (Krefeld): Obschon wir unsere Stellung schon bei den Justizgesetzen klar präzisirt haben, wollte ich doch als Preuße für die Regierungsvorlage eintreten, damit das nicht blos von Nichtpreußen geschehe. Ich habe den Abg. Gneist nicht nur nicht vollständig verstanden, wie der Abg. Frankenberger, sondern glaube auch, daß er nach seinen Ausführungen zu einem ganz entgegengesetzten Schlusse kommen mußte, als dies geschehen ist. Denn er sagte kurz bevor er den Schluß zog, das Reichsgericht müsse nach Berlin kommen, das Reichsgericht dürfe nicht in den Antichambres der Reichsbehörden sich befinden. Diese Erwägung glaubte ich, müßte gerade für Leipzig sprechen. Die staatsrechtlichen Expositionen des Abg. Gneist haben eigentlich mit dieser Frage des Lokals nichts zu thun. Das Reichsgericht hat sich nur in sehr beschränktem Maßstabe mit staatsrechtlichen Fragen zu beschäftigen, denn wir haben ja auch in Preußen unseren obersten Verwaltungsgerichtshof und leider auch den Kompetenzgerichtshof behalten. Die Anerkennung kann ich aber dem Abg. Gneist nicht versagen, daß er auch einmal tapfer gegen eine Regierungsvorlage in's Zeug gegangen ist. (Heiterkeit.) Aus meiner langen richterlichen Erfahrung weiß ich, daß die Mitglieder eines Kollegiums sich viel eifriger mit den Fragen des Zivil- und Kriminalrechts befassen, wenn sie außerhalb des aufregenden und abziehenden Getriebes der Hauptstadt stehen und wie in Leipzig mehr auf sich angewiesen sind. In Leipzig bietet sich auch die beste Gelegenheit eines anregenden wissenschaftlichen Verkehrs mit den Universitäts-Professoren des Rechts. Dieses Bildungsmoment für Juristen schlage ich bei Weitem höher an, als der Abgeordnete Gneist es zu thun scheint. In dieser Beziehung ist Leipzig vollkommen geeignet. Für die Unabhängigkeit der Richter ist es immer bedenklich, wenn diejenigen Personen, welche Vortheile gewähren können, in zu nahe Berührung kommen mit denjenigen, welchen sie Vortheile gewähren können. Unsere Obertribunalsräthe haben aber nicht das Gehalt eines englischen Lord Oberrichters, sondern sie verbessern sich sogar pekuniär, wenn sie Präsidenten der Obergerichte werden. Ueber andere Vortheile, welche hoch angeschlagen zu werden pflegen und welche ihnen gewährt werden können, haben wir bei Gelegenheit der Berathung der Justizgesetze lange Debatten gehabt. Es ist doch besser, wenn solche Gelegenheiten mehr verhindert werden, als das Gegentheil. Bei anderen Gelegenheiten habe ich von autoritativen Stimmen gehört, daß die Tendenz, alle Reichsinstitutionen in der Hauptstadt anzuhäufen eine Kalamität sei Heute will man dieses Argument nicht gelten lassen. Warum wollen wir unseren alten deutschen Traditionen nicht getreu bleiben und anderen Städten auch etwas lassen, im Gegensatz zu Frankreich, welches allein in Paris kalminirt. Auf den Beweis von Reichstreue, welchen beide Minister in der Aufgabe des partikularen höchsten Landesgerichtshofes erkannten, gebe ich nichts, denn dieselben werden nach Emanirung des Reichszivilgesetzbuches von selbst schwinden. Das Moment spricht wenigstens nicht gegen Leipzig, auch wenn der sächsische oberste Gerichtshof beibehalten werden sollte. Der preußische Justizminister hat das Reichsgericht für Berlin gleichsam als Prämie für Preußens gute Führung beansprucht. Wir sollten bei diesen Fragen von der Vergangenheit möglichst absehen und nur den Vortheil der Zukunft im Auge haben. Er hat dann gedroht, wenn das Reichsgericht nicht nach Berlin käme, würde Preußen dem Reiche seine Unterstützung in geringerem Maße gewähren als bisher. Ich habe eine bessere Meinung von Preußen. Wenn die Erfahrung späterhin lehren sollte, daß die Einwände gegen Leipzig unbegründet sind, dann wird Preußen nicht aus purem Eigensinn dem Reiche Nachtheile zufügen, weil sein Wille nicht geschehen ist. Darüber bin ich vollkommen beruhigt und die Erfahrung wird sicher in dem von mir angedeuteten Sinne sprechen. Die Gefahr der Einseitigkeit ist für die Mitglieder des Reichsgerichts in Leipzig nicht so drohend. Viel schlimmer wäre es, wenn die Reichsrichter in der Mitte der Pulsation des Lebens ständen und vielleicht mit pulsirten. Man beruft doch zu solchem Amte auch nur Männer, welche durch Erfahrung über die Verhältnisse des Lebens hinlänglich orientirt sind. Das es schwierig war, für das Oberhandelsgericht in Leipzig Richter und Anwälte zu finden, hatte darin seinen Grund, daß die Fortdauer des Oberhandelsgerichts stets bedroht war und weil es ein Spezialgericht war, dessen Materie nicht jeder vollständig beherrschte. Sollten rheinische Richter im preußischen Obertribunal über Fragen des preußischen Landrechts urtheilen so würde man auch von diesen nicht viel zum Eintritt in das Obertribunal bereit finden. Man hat uns gewarnt vor einem Rückfall in die Institutionen der alten Zeit. Ich will aber nur erwähnen, daß der unter den Augen des Kaisers und der Reichsbehörden in Wien fungirende Reichsrath in den Augen des deutschen Volkes und in denen der Wissenschaft nie ein gleiches Vertrauen genossen hat, wie das Reichskammergericht zu Wetzlar. Zu viel Garantien für die Unabhängigkeit der Richter kann man nicht geben. Der Abg. von Kleist-Retzow hat für Berlin allzuschweres Geschütz in's Gefecht geführt. Er sagte, wenn das Reichsgericht nach Leipzig verlegt würde, wäre die Konsequenz, daß Kaiser und Reichstag ebenfalls nach Leipzig gehen müßten. Das wäre so gefährlich nicht. Ueber den Reichstag ließe sich in dieser Beziehung streiten und vielleicht kommt einst der Tag, wo die verbündeten Regierungen selbst uns eine entsprechende Vorlage machen. Haben wir doch schon in Frankfurt einen preußischen Landtag gehabt und tagt doch auch die französische National-Versammlung nicht in Paris, sondern in Versailles. Das ist auch ein Beweis dafür, daß die Regierung von der Gefährlichkeit der Konglomerirung aller Institutionen in der Hauptstadt sich anderwärts Bahn bricht. Der Vorredner hat auch poetisirend gesagt, daß die Justiz verloren sei, wenn sie sich nicht an der Majestät des Herrschers sonnt. Ich meine, die Justiz bedarf solches Glanzes nicht, sie erhellt ihren Glanz durch sich selber. Das ist auch die Ansicht aller obersten Gerichtshöfe. Die Mitglieder der französischen Parlamente haben sich immer vom Verkehr mit dem Hofe möglichst fern gehalten und die Engländer beobachten eine gleiche Praxis. Ich glaube, es wird sich später zeigen, daß dieser Gegenstand keine so einschneidende Bedeutung hat, wie man sie ihm beilegt. Etabliren Sie das Reichsgericht nach der Vorlage in Leipzig — es wird dort wie hier seine Schuldigkeit thun.

Abg. v. Treitschke: Ich bin nicht so bescheiden wie der Vorredner, der sich freudig an das heilige römische Reich erinnerte. Wir leben heute alle nicht mehr in dem alten heiligen Reiche und das Reich trägt, Gott sei Dank, einen ganz modernen und unheiligen Charakter. Wir haben keinen Kaiser, der halb ein Franke der Nation gegenüber steht, wir haben nicht zu fürchten, daß jemals ein Reichshofrath als Kabinetsjustiz dem Reichskammergericht an die Seite gesetzt werde, sondern wir gehen einfachen, klaren Zuständen entgegen und der zu fassende Beschluß wird vom Kaiser sowohl wie von allen betheiligten Reichsfreunden mit Achtung und ohne alle Hintergedanken angenommen werden. Ich muß dem Bundesbevollmächtigten für Sachsen meinen Dank aussprechen, daß er uns wenigstens mit einiger Klarheit die Zustände der nächsten zehn Jahre hat ahnen lassen. Nach seinen Ausführungen werden wir in München einen bairischen Obergerichtshof haben, das ganze große Preußen, das drei Fünftel des heutigen deutschen Volkes umfaßt, wird nach dem Grundsatze noblesse oblige sein Obertribunal auflösen, in Sachsen dagegen werden bis auf weiteren gnädigen Beschluß der verehrlichen sächsischen Kammer, dem der Reichstag auf Gnade und Ungnade ergeben ist, zwei Gerichtshöfe bestehen. Ganz klar sind die Ausführungen jedenfalls nicht gewesen, denn nach dem Einführungsgesetz zur Gerichtsverfassung müßten ja alle obersten Gerichtshöfe verschwinden und zu ihrer vereinzelten Fortexistenz würden besondere Gesetze nothwendig sein. Aber ein derartiger Zustand, wie der geschilderte, würde eine völlig verkehrte Welt herbeiführen und würde uns einen Anblick gewähren, welchen uns heute die Bank des deutschen Bundesraths geboten hat. Zuerst bringt man uns ein Gesetz, dessen Motiv Etwas behauptet, was hier nachher von dem preußischen Justizminister in durchschlagender Weise widerlegt worden ist. Das einzige Motiv lautet: Das Oberhandelsgericht ist bisher in Leipzig gewesen, folglich muß das künftige Reichsgericht auch in Leipzig sein. Darauf hat der Minister Leonhardt ganz durchschlagend erwidert: dies ganze Motiv ist nicht wahr; sondern das Reichshandelsgericht geht unter, es entsteht durch die Stiftung des großen Reichsgerichts eine ganz neue Institution, die nicht Nachfolgerin des Handelsgerichts ist; — das Motiv taugt also nichts. Sodann ist der Herr Präsident des Reichsjustizamts Dr. Friedberg aufgetreten, dessen Ausführungen mich, offen gestanden, an die Königin im Hamlet erinnerten, die mit einem weinenden und einem lachenden Auge zu reden pflegte (Heiterkeit). Darauf kam dann der sächsische Bevollmächtigte und sprach, wenigstens der Wirkung nach, für Berlin, demnächst der preußische Justizminister, der sich ganz bestimmt gegen die Vorlage erklärte. Wohin soll das führen? Ist das ein Zustand, mit dem das deutsche Reich aufrecht zu erhalten ist? Wollen sie hier dieses wunderbarste aller Zweikammersysteme, wie es in Pereußen besteht, nachahmen und damit anfangen, daß die Minderheit des Reichstages und die Mehrheit des Bundesrathes zusammen verhandeln, und umgekehrt die Majorität hier und die Minderheit dort? Bei einem solchen Durcheinander ist eine feste Reichspolitik nicht aufrecht zu erhalten. Wir haben es erlebt und es war in der Ordnung, daß diese oder jene der Regierungen irgend einen bestimmten Wunsch, wie z. B. Würtemberg die Aufrechterhaltung der Gemeindegerichte, vor uns vertrat, während die übrigen Kollegen am Bundesrathstische ruhig zuhörten. Dieser Gesetzentwurf aber besteht aus dem einzigen Worte Leipzig, und über dieses Wort sind die Herren im Bundesrathe diametral entgegengesetzter Meinung. Das ist doch ein unnatürlicher Zustand, und ich darf wohl fragen, wie ist dieses wanderbare Gesetz zu Stande gekommen? Für dasselbe haben Staaten gestimmt, die ungefähr 12 Millionen des deutschen Volkes umfassen, gegen dasselbe Staaten mit etwa 29 Millionen; es liegt also hier unter Wahrung der formellen Vorschriften thatsächlich ein Mißbrauch der Majorität vor. (Unruhe.) Ich sage das nicht, um zu verletzen, sondern um die Thatsache zu konstatiren. Wollen wir wieder zurückkehren in die Tage des alten Bundestages, wo zur Regel gemacht war, daß Preußen nicht mehr galt als Waldeck oder Schwarzburg-Sondershausen? An jenem Mißverhältniß der realen Macht und des formellen Rechts ist der selige Bundestag zu Grunde gegangen und wenn die Herren im Bundesrathe desselben abschüssigen Weges gehen wollen, so wird früher oder später ein Zeitpunkt eintreten, wo es sich zeigt, daß der preußische Staat nicht dazu angethan ist, nach Belieben majorisirt zu werden. Ich sage: nach Belieben; denn Preußen hat in allen Fragen, wo einem der kleinen deutschen Staaten ein bedeutendes Interesse am Herzen lag, stets die größte Rücksicht gezeigt, und erwartet in der vorliegenden Frage nur etwa den zehnten Theil dieser von ihm selbst gegen seine Genossen bewiesenen Rücksicht. Ohne eine solche bundesgenössische Gesinnung ist das deutsche Reich, wie ich glaube, heute nicht zu regieren. Das Hauptbedenken, welches gegen Berlin geltend gemacht wird, ist, daß das Reichsgericht dort nicht den Schein der Unabhängigkeit in der Meinung des deutschen Volkes besitzen werde. Es ist das eine Verwechselung zweier grundverschiedener Dinge, des Ortes des Gerichts und seiner Organisation; nicht in dem Ort, sondern in der unabhängigen Organisation ist seine Selbstständigkeit nach oben begründet. Sie haben darüber in den Kleinstaaten die lehrreichsten Erfahrungen. Hannover hat Jahrzehnte lang sein oberstes Gericht in Celle gehabt, und man hat im Privatrecht große Gelehrsamkeit und Tüchtigkeit gezeigt, aber es hat keinen Widerstand gegen die sechs welfischen Staatsstreiche geleistet. Dagegen ist das Gericht in der Hauptstadt des alten Kurfürstenthums Hessen der tyrannischen Gewalt und dem Despotismus des Landesherrn gegenüber auf Jahrzehnte hin die eigentliche Stütze des Landrechts gewesen. Es handelt sich lediglich darum, eine Organisation zu verschaffen, welche der Regierung eine unmittelbare Beeinflussung unmöglich macht, und das haben wir gethan, soweit es in unserer Hand liegt; es ist kaum ein Weg physischer Möglichkeit, auf dieses Reichsgericht von oben einzuwirken. Die Möglichkeit der Beeinflussung würde bei den schnellen Verkehrsverbindungen in Leipzig gerade so groß sein, wie hier. Wenn man die Richter nun einmal als unzuverlässig betrachten will (Widerspruch), warum berücksichtigt man denn die lokalen Einflüsse in Leipzig? Warum sollten die sächsischen Interessen sich nicht auch einmal gegen den Kaiser und das preußische Interesse geltend machen? (Oho!) Sie sehen, es hebt immer ein Grund den andern auf. Ist es überhaupt möglich, die Richter zu beeinflussen, so ist der Arm, der stark genug ist, zu drücken, auch lang genug, um bis Leipzig zu reichen. Von dem Orte, an welchem das Gericht seinen Sitz hat, haben wir eine Schwächung seines sittlichen Ansehens in keiner Weise zu befürchten. Dagegen würde ein Reichsgericht in Berlin zuerst einem lebhaftem Mißtrauen des Partikularismus begegnen, der viele Jahrzehnte hindurch das einige Deutschland proklamirte, aber mit der Hauptstadt Braunschweig, Sondershausen oder Hildesheim. Das ist Jahrzehnte hindurch unser Unglück gewesen, daß wir niemals eine große Stadt besessen haben, nicht einmal ein Stockholm oder Kopenhagen, einen Brennpunkt des nationalen Lebens, weil wir keine Nation im politischen Sinne waren. Eine Nation schafft sich eine Hauptstadt von selbst und bedarf ihrer, damit die berechtigten Tendenzen des öffentlichen Lebens in einem lebendigen Kampfe sich messen können. Nun hat sich endlich, allerdings gegen den Willen der meisten Deutschen, endlich ein Staat konsolidirt, der sich eine Hauptstadt bildete, und Berlin ist trotz aller seiner Sünden schon die deutsche Hauptstadt geworden und wird es bleiben. Der Vorredner erinnerte auch ganz unwillkührlich an die Regierung der Stuarts. Damals klagte man auch über das unnatürliche Anwachsen von London, und erließ Gesetz über Gesetz, um den Einzug in London zu verbieten, aber das Wachsthum der Hauptstadt ging vorwärts. Das ist in einem großen Volke, welches sich einig weiß, nothwendig und so wird es auch in Deutschland dabei bleiben. Wir haben eine Hauptstadt gefunden, und angesichts der großen materiellen Interessen Berlins müssen wir die sittlichen Elemente des Idealismus zu verstärken suchen, und auch dafür wird das Reichsgericht von großem Segen sein. (Beifall.) Ich begreife nicht, wie man bezweifeln kann, daß ein oberstes Gericht bedarf einer angesehenen Stellung seiner Mitglieder in den Spitzen der offiziellen Gesellschaft Deutschlands. Das ist unser Schaden, daß Soldaten, Diplomaten und Verwaltungsbeamte hier in der offiziellen Reichsstadt die große Rolle spielen. Es ist dringend nothwendig, damit in der Verwaltung der Rechtsgedanke lebendig werde, daß das die Richter hier vertreten seien durch die ersten Männer ihres Standes in Deutschland. Es wird das von dem heilsamsten Einflusse auf die ganze Auffassung des Rechtslebens an den Spitzen der Reichsbehörden sein. Um aufrichtig zu sein: manche Aeußerungen, die zuweilen vom Bundesrathstische fielen, erinnerten mich an die Geringschätzung des Kreisrichters, die unter Landräthen und Verwaltungsbeamte so lange üblich war. Soll das anders werden, so muß in Berlin selber das Reichsgericht durch die ersten Juristen unseres Vaterlandes in imponirender Weise vertreteten sein. Und andererseits, Sie mögen an Berlin schelten was Sie wollen, die Wahrheit bleibt doch, daß der frische Zug des öffentlichen Lebens nirgends in Deutschland mächtiger ist als hier, und dies wird dem Reichsgerichte zu Gute kommen. Friedrich der Große wußte sehr gut, warum er einst die Bestimmung traf, es sollten nicht mehr Akten an auswärtige Fakultäten versandt werden. Der große König wußte: alle Rechtsprechung ist eine politische Funktion, man kann nicht anders Recht sprechen als aus dem Geiste eines bestimmten Staates heraus (Aha! im Zentrum), ein abstraktes, über die irdischen Bedürfnisse des Volkes erhabenes Recht giebt es nicht und darum haben alle einigen Völker ihr oberstes Gericht in dem Mittelpunkt ihres staatlichen Lebens zu setzen. Der Abg. Frankenburger hat freilich gesagt, ein oberstes Gericht in Berlin werde nicht erscheinen als ein wahrhaft deutsches, sondern als eine Fortsetzung des alten preußischen Obertribunals. An sich würde ich darin keine große Kränkung des neuen Gerichts sehen. Ich bin der Ueberzeugung, daß unser Obertribunal sehr viel besser ist als sein Ruf, der in den letzten Jahren an einzelnen Fällen sich herausgebildet hat? Wäre das wirklich ein so unnatürlicher Zustand? Drei Viertel Deutschlands sind in Preußen enthalten. Was ist ein neues deutsches Heer? Nichts anderes als das preußische Heer, wie es sich erweitert hat über die übrigen deutschen Bundesstaaten. Was ist unsere Handelseinheit? Dieselbe ruht auf dem preußischen Gesetze von 1818, das allmälig seinen Wirkungskreis über das ganze deutsche Reich ausgedehnt hat. In solchem Maße ist unser gesammtes Staatsleben mit dem Leben des preußischen Staats verwachsen. Die Furcht des Abg. Frankenburger ist aber glücklicherweise unbegründet. Es wird eine völlig neue Schöpfung entstehen, ein Gericht, das durch eigene Thaten sich einen guten Ruf in Deutschland zu erwerben hat und hoffentlich auch verdienen wird. Es ist auch nicht wohlgethan, den berechtigten preußischen Partikularismus — und den giebt es — leichtfertig zu kränken. Es ist gefährlich, drei Fünftel der Deutschen einer solchen Institution zu berauben und Empfindungen hervorzurufen, wie sie der von uns Allen verehrte Waldeck vor acht Jahren ausgesprochen hat. Wenn die neuen Justizgesetze leben sollen, dann bedürfen wir der freudigen Unterstützung des gesammten deutschen Richterstandes. Die Verlegung des Reichsgerichts nach Leipzig würde aber den preußischen Richterstand verstimmen, und es ist nicht gut, ein neues Werk mit verstimmten Kräften zu beginnen. Das Wichtigste aber an diesem Gesetzentwurf liegt in der Einbringung und Berathung äußerer Umstände. Wie wird der Verlauf der Berathung in diesem Hause sein nach allem, was wir bisher errathen können. Es hat eine Majorität des Bundesraths, die aber thatsächlich nur eine Minderheit unseres gesammten Volkes umfaßt, den Beschluß gefaßt. Diese formelle Mehrheit wird, soweit wir bis jetzt urtheilen können, Unterstützung finden in diesem hohen Hause bei den Parteien, welche gewöhnt sind, in Opposition zu stehen gegen die Bundesregierungen. Es werden sich dazu Einzelne aus allen Fraktionen finden, da die Meinungen vielfach durcheinander gehen; aber der eigentliche Stamm Derer, welche in dieser Frage die Mehrheit dieses Hauses bilden werden, werden unzweifelhaft die Parteien der Opposition sein. Wir werden also erleben, daß die Mehrheit des Bundesraths, gestützt auf die Oppositionsparteien des Hauses, einen Beschluß faßt, welcher nach den Erklärungen des Ministers Leonhardt von dem ersten deutschen Monarchen, der zugleich deutscher Kaiser ist, nicht gebilligt wird. (Bewegung.) Nun, m. H., es ist neulich schon daran erinnert worden, daß unser Kaiser, wenn das Reich kräftig bestehen soll, das Recht haben muß, selbstständig Einspruch gegen Bundesrathsbeschlüsse, die er nicht billigt, zu erheben. Ihm dieses Recht zu verschaffen ist unser, der Unitarier, Aller Herzenswunsch. Denn es ist kaiserlicher Majestät nicht würdig, daß er Beschlüsse verkünden und befolgen soll, die er bestimmt gemißbilligt hat. (Unruhe.)

Der Vizepräsident Frhr. v. Stauffenberg weist den Redner darauf hin, daß es nicht gestattet sei, die Person des Kaisers in die Debatte zu ziehen.

Abg. Treischke (fortfahrend): Ich will also nur im Allgemeinen sagen: es würde der Zustand entstehen, daß der mächtigste deutsche Staat, der zugleich für die Verkündigung der Gesetze zu sorgen hat, überstimmt würde mit Hülfe der Oppositionsparteien des Reichstages. Sie kommen damit auf eine abschüssige Bahn; wenn solche Präzedenzfälle sich wiederholen sollten, so würde der Naturtrieb der Selbsterhaltung in dem mächtigsten Staate mit einer gewissen Nothwendigkeit erwachen und es würde die unitorische Richtung in Deutschland ohne Zweifel um so viel stärker und leidenschaftlicher werden und wenn die bisherigen freundlichen Gesinnungen im Bundesrathe fehlen sollten, so würden wir einem erheblichen und erbitterten Parteikampf entgegen gehen. Kein einziger Gund liegt vor, der Hauptstadt des Reiches den Sitz des höchsten Gerichtshofes zu versagen, als schlechterdings die Furcht vor dem Gespenst der Beeinflussung, die hier so gut möglich wie in Leipzig; nur solche Gespenster sind es, die uns irre machen könnten an dem Einfachen und Natürlichen. Die Zentralisation, von der uns soviel hier vorgeredet ist, ist in Deutschland nicht nur nicht vorhanden, sondern genau das Gegentheil. Alle solche Klage erinnert mich immer an Einen, der im Begriff ist in einem Sumpfe zu versinken und über Feuersgefahr schreit. Wir haben in Deutschland so

(Beilage.)

wenig Zentralisation, daß wir für unser deutsches Staatsleben 22 Metropolen besitzen, und wir wissen, daß auch nicht die kleinste derselben für die praktische deutsche Politik ist, das lehrt der Verlauf des Schicksals grade dieses Gesetzes. Wenn der nationale Geist in Deutschland von der preußischen Seite stark genug gewesen wäre, um auf die Metropole Schwarzburg—Sondershausen einen fühlbaren Druck auszuüben, so würden wir hinsichtlich dieses Gesetzes im Bundesrathe Stimmengleichheit gehabt haben, bei der nach der Verfassung das Präsidium entscheidet, und also einen Gesetzentwurf vom ganz entgegengesetzten Inhalt als den gegenwärtigen vorgelegt erhalten haben. Mit andern Worten: es ist die Macht von Bückeburg und Detmold angesichts der vorliegenden Thatsachen noch immer eine so große, daß wir gar keinen Grand haben, vor einer natürlichen Zentralisation uns zu fürchten. Wir brauchen die Einheit, und darum ist das Reichsgericht in des Kaisers Hauptstadt eine neue feste Kammer nationaler Macht und Einheit. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Stephani: Die Leipziger, die begreiflicher Weise der Entscheidung des Hauses in dieser Frage mit großer Spannung entgegensehen, wollen vor Allem diese Frage nur entschieden wissen nach nationalen Gesichtspunkten. Das freilich wird keiner ausdrücklichen Versicherung meinerseits bedürfen, daß Leipzig den allerhöchsten Werth darauf legt, auch ferner die Stätte des Reichsgerichts zu sein. Leipzig würde in einem Beschlusse des Hauses der in diesem Sinne gefaßt würde, eine neue Verpflichtung, einen neuen Antrieb finden, ihre Hingabe an alle nationalen Bestrebungen aufs Neue zu bethätigen und den Geist der Unabhängigkeit und zugleich den Sinn für Gesetz und Ordnung ferner zu bekunden, der ja die unbedingt nothwendige Atmosphäre für den Sitz des höchsten Gerichtshofes der Nation bilden muß. Sollte aber der Beschluß des Hauses in entgegengesetztem Sinne ausfallen, so werden zwar viele Hoffnungen in Sachsen und in Leipzig vernichtet sein; aber wir werden doch niemals vergessen, daß die Hauptsache in dieser Frage nicht ist, wo das Reichsgericht residiren soll, sondern daß wir überhaupt ein Reichsgericht haben und an dieser gemeinsamen Freude werden wir auch dann Antheil nehmen, wenn Leipzig als Sitz nicht angenommen wird. (Beifall.)

Abg. Löwe: Ich bin aus allgemeinen politischen Gründen ganz entschieden gegen die Vorlage und für Berlin als Sitz des obersten Gerichtes von Deutschland. Ich stimme dem Abg. Treitschke darin vollständig bei, daß die Art und Weise, wie in dieser Frage Preußen im Landesrathe majorisirt worden ist, uns ein starkes Material für eine Revision der Bundesverfassung und eine Reform des Bundesrathes in seiner Zusammensetzung darbietet. Durch Nichts wird der Geist der Zentralisation und Unifikation, den die Herren ja so sehr beklagen, mehr gestärkt und geradezu aufgestachelt, als wenn man der Einheit des Reiches in solcher Weise, wie das hier geschehen, diejenige Kompetenz verweigert, die ihm nothwendig zukommt. Zu einem Föderativstaate, wie ihn das deutsche Reich bildet, gehört doch unbedingt nothwendig, daß alle höchsten Spitzen desselben in einem einheitlichen Geiste zusammenarbeiten, so daß sich ein einheitliches öffentliches Urtheil über alle höchsten Institutionen des Reiches im Volke zu bilden vermag. Das kann aber nimmermehr geschehen, wenn nicht der oberste Reichsgerichtshof an derselben Stelle sich befindet wie die Reichsgesetzgebung. Niemals ist es den Amerikanern eingefallen, ihren obersten Gerichtshof anderswohin zu verlegen als nach Washington an den Sitz der Landesgewalt; und obwohl die Klagen über die politische Korruption in Washington allgemein im Lande verbreitet sind, denkt Niemand daran, deswegen etwa den Sitz des obersten Gerichtes von dort wegzuverlegen. Es sind hier mißgünstige Urtheile und Stimmen über Berlin zum Ausdruck gekommen. Demgegenüber kann ich nur sagen: Berlin ist die bestverläumdete Stadt der Welt und dies um so mehr, als es sich diese Verläumdung durch seine eigenen Organe meist selbst besorgt. (Sehr wahr!) Der Berliner und die berliner Presse schwärmt so sehr für ein Uebermaß der Selbstkritik, daß sie fast tagtäglich in ihren Feuilletons und in den Witzblättern, dem „Kladderadatsch", den „Wespen" und dem „Ulk" der Welt verkündet, wie keine andere Stadt der Welt noch so unendlich weit in der Kultur und in den Ansprüchen an großartiges Leben zurück sei als gerade Berlin; während es doch in Wirklichkeit sehr viel Dinge in Berlin zu rühmen giebt und Einrichtungen, in denen Berlin alle anderen Hauptstädte überstrahlt. Es giebt keine Stadt, die so billig verwaltet wird wie Berlin, keine, die so viel für ihre Unterrichtsanstalten und für die Krankenpflege thut als Berlin. Selbst in London und Newyork, deren Verhältnisse ich persönlich kenne, wird mit größeren Mitteln in dieser Beziehung das nicht geleistet, was in Berlin dafür geschieht. Meine Herren! Es ist die allein vernünftige Konsequenz der von Ihnen beschlossenen einheitlichen Justizgesetzgebung, wenn Sie den Sitz des obersten Gerichtshofes der deutschen Nation nicht nach irgend einer Provinzialstadt, sondern nach der Hauptstadt des deutschen Reiches, nach Berlin verlegen. (Beifall.)

Abg. Demmler: Ich bin von jeher der Ansicht gewesen, daß man die Mitglieder des obersten Gerichtshofes thunlichst entfernt hält von dem Sitze der obersten Gewalt. Wir wollen doch in erster Linie die Unabhängigkeit der Richter in keiner Weise beeinträchtigen lassen; sie wird aber beeinträchtigt durch die Einwirkung der Regentenfamilie, durch den Hof und das Hofleben. Das Parquet ist ein sehr glatter Boden (Große Heiterkeit); es kommen da Ueberzeugungen und Grundsätze sehr leicht zu Falle und deshalb wollen wir unser Reichsgericht möglichst fern von solchem schlüpfigem Boden, damit es im Volke Vertrauen gewinne. Mir als Laien ist die Unabhängigkeit des Richters die Hauptsache, die andern Dinge, welche hier eingeführt sind, haben für mich nur geringen Werth. Man könnte sich aber in dieser Beziehung sehr wohl mein Heimathland Mecklenburg einmal zum Vorbild nehmen. (Große Heiterkeit.) Ja, Sie wundern sich darüber und haben eine gewisse Berechtigung dazu, denn bisher hat man in diesem Hause nicht viel Gutes von Mecklenburg vernommen. (Heiterkeit.) Als in den sechsziger Jahren das Haupt- und Landesgericht in Güstrow aufgehoben wurde, um für beide Mecklenburg ein gemeinsames Obergericht zu schaffen, legte man dasselbe nicht nach der Residenz, sondern nach einem entfernten kleinen Städtchen, nach Parchim. Ich mache weiter darauf aufmerksam, daß unsere Landesgesetzgebung nicht in der Residenz tagt, sondern in zwei kleinen Städtchen. Ich weise aber auch darauf hin, daß in der freien Schweiz der oberste Gerichtshof nicht in der Bundeshauptstadt sich befindet; der Justizminister hat speziell hervorgehoben, daß in allen Ländern Europas der oberste Gerichtshof an dem Sitze der Regierung sich befände. Ich muß das also entschieden berichtigen. Wenn also zwei so entgegengesetzt regierte Länder, der Feudalstaat Mecklenburg und die freie Republik, die Schweiz, wo jetzt schon glücklicherweise das Volksreferendum zur Anwendung kommt in Bezug auf den Sitz des obersten Gerichtshofes zu einem derartigen Entschlusse gekommen sind, so meine ich, daß das für uns ein Moment von großer Bedeutung sein sollte. Ich kann Ihnen nur empfehlen, dem Reichsgericht seinen Sitz in Leipzig anzuweisen.

Bundesbevollmächtigter königlich sächsischer Justizmistister Abeken: Der Abg. v. Treitschke schien bestreiten zu wollen, daß es nach der sächsischen Gesetzgebung einer Mitwirkung der Landesvertretung bedürfe, um zu entscheiden, ob der oberste Gerichtshof in Sachsen noch ferner bestehen solle oder nicht. Nach § 8 des Einführungsgesetzes zu den Justizgesetzen kommen mit dem Inkrafttreten der Reichsjustizgesetze die obersten Landesgerichtshöfe in Wegfall; und es handelt sich also für Sachsen nicht um die Erhaltung von etwas Bestehendem, sondern um die Einführung von etwas Neuem. Dies aber kann natürlich nur durch ein Gesetz zu Stande kommen. Ich habe vorher ausdrücklich erklärt, daß die sächsische Regierung, wenn die Vorlage in ihrem Sinne angenommen wird, einen Gesetzentwurf wegen Schaffung eines sächsischen obersten Landesgerichts nicht einbringen wird, wenn die Vorlage aber im entgegengesetzten Sinne Gesetz wird, so ist für sie diese Frage noch nicht entschieden, weil wir in einer großen Zahl unserer Landesgesetze Bestimmungen haben, welche das Vorhandensein eines obersten Landesgerichts in Sachsen zur Voraussetzung haben. Diese Bestimmungen müssen durch andere neue Bestimmungen ergänzt werden, und das kann nur durch Landesgesetz geschehen.

Abg. v. Grävenitz weist als Mitglied des preußischen Obertribunals darauf hin, daß im nationalen Interesse nur dort, wo der Kaiser thront und die Reichsgewalt und die Gesetzgebung des Reiches ihren Sitz hat, der oberste Gerichtshof des Reiches residiren könne. Preußen habe zu Gunsten des Reiches seine eigene Justiz, die ihre großen Vorzüge hatte und an der das Land und Volk gehangen habe, dahingegeben; man könne daher auch von den anderen Ländern wohl als ein patriotisches Opfer verlangen, daß Berlin, die Hauptstadt des deutschen Reiches, auch Sitz des obersten Reichsgerichts werde.

Hiermit ist die erste Berathung der Vorlage beendet. Die zweite Lesung wird im Plenum stattfinden. — Schluß 4½ Uhr. (Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr. Tagesordnung: Landesgesetzgebung für Elsaß-Lothringen, Etatsberathung und Wahlprüfungen.)

Parlamentarische Nachrichten.

* Der bereits erwähnte Antrag in Sachen Kantecki ist von den Mitgliedern der polnischen Fraktion gestellt und wird unterstützt von 11 Mitgliedern der Fortschrittspartei, 49 Mitgliedern des Zentrums, von zwei ultramontanen Elsässern, Guerber und Winterer, sowie einem Konservativen, dem Grafen von Bernstorff. Von den Nationalliberalen hat Niemand unterzeichnet. Folgende Mittheilung der „Nat.-Ztg.", deren Hauptredakteur erklärte, daß sein Name nur irrthümlich unter den Antrag gekommen sei, erklärt das Verhalten der nationalliberalen Partei:

Es ist indeß nicht anzunehmen, daß der Antrag in dieser Form die Billigung weiterer Kreise des Reichstags finden wird, welche erforderlich wäre, um demselben die Mehrheit zu sichern. Der Reichstag kann Handlungen und Grundsätze der Verwaltung mißbilligen, die unter seine parlamentarische Kontrolle fallen; aber es erscheint nicht korrekt, daß er die Regierung zur Zurücknahme einer bestimmten Maßnahme der Verwaltung auffordere, nachdem der Chef des betreffenden Verwaltungszweiges ausdrücklich erklärt hat, daß er nach pflichtmäßiger Erwägung nur so, wie geschehen, verfahren könne. Wenn aber das Vorgehen des Reichstages in dieser Frage vornehmlich ein dem Gegenstande der Theilnahme zu Gute kommendes positives Ergebniß und nicht etwa mehr ein Mißtrauensvotum gegen die Regierung verfolgen soll, so wird es sich immer noch am meisten empfehlen, ein Feld zu wählen, auf welchem der parlamentarische Einfluß sich am freiesten und nachdrücklichsten geltend machen kann — die gesetzgeberische Initiative. Wir haben schon gleich im Anschluß an die frühere Verhandlung den Gedanken eines Nothgesetzes hervorgehoben, durch welches die Bestimmungen der Strafprozeßordnung über den Zeugnißzwang sofort in Geltung gesetzt würden. Bei den weiteren Erwägungen über diese Frage hat sich inzwischen herausgestellt, daß bei den Erörterungen im Reichstage wie in der Presse ein Umstand außer Acht gelassen wurde, welcher bestimmend ins Gewicht fällt, daß nämlich die Bestimmungen der Strafprozeßordnung nicht ohne Weiteres auf ein Disziplinarverfahren Anwendung finden, um welches es sich im vorliegenden Falle handelt. Die weitere Erwägung, daß die Reichsgesetzgebung eine Zuständigkeit über das Disziplinarverfahren nur in soweit besitzt, als es sich um die Behörden der unmittelbaren Reichsverwaltungen handelt, greift dabei zum Glück nicht störend ein, da letztere Voraussetzung eben zutrifft. Es würde also der Vorschlag des Nothgesetzes neben sofortiger Einführung der einschlagenden strafprozessualischen Bestimmungen deren sachgemäße Anwendung auf das Disziplinarverfahren der Reichsbehörden ins Auge zu fassen sein. Da die Zustimmung des Bundesraths in jedem Falle ebenso erforderlich wie ausreichend sein wird, entstehen durch diese Kombination an sich nicht größere formelle Schwierigkeiten. Für die Reichsverwaltung aber würde dieser indirekte und objektive Weg, die zwischen ihr und dem Reichstage über den einzelnen Fall hervorgetretene Differenz der Anschauungen thatsächlich zu beseitigen, gewiß der am leichtesten zugängliche sein. Vorab würde indeß durch vertraulichen Austausch unter den Parteigruppen festzustellen sein, ob sich für diese Art des Vorgehens eine Mehrheit erwarten läßt."

Ganz entsprechend diesen Ausführungen wird von nationalliberaler Seite, namentlich von ehemaligen Mitgliedern der Justizkommission, folgender Gesetzentwurf vorbereitet:

Gesetz, betreffend die Anordnung einer Haft zur Erzwingung des Zeugnisses. § 1. Auf alle Strafsachen, welche nach den Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 vor die ordentlichen Gerichte gehören, finden die Bestimmungen der Strafprozeßordnung vom 1. Februar 1877 über die Dauer der zur Erzwingung des Zeugnisses zulässigen Haft (§ 69) Anwendung. — § 2. Dieselben Bestimmungen finden auf das Disziplinarvergehen wegen Dienstvergehen der Reichsbeamten mit der Maßgabe Anwendung, daß die Haft nicht über die Dauer von sechs Wochen hinaus angeordnet werden kann. Wenn jedoch eine vorsätzliche Verletzung der Pflicht zur Verschwiegenheit (§ 11 des Gesetzes betreffend die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten vom 31. März 1873) in Frage steht, können die Disziplinarkammern und der Disziplinarhof eine längere Haft anordnen, jedoch nicht über die Dauer von 6 Monaten hinaus."

Man hat davon abgesehen, bemerkt hierzu die „Nat.-Ztg.", eine besondere Klausel einzufügen, welche dem Gesetze rückwirkende Kraft verleihen würde; es muß vorausgesetzt werden, daß, wenn die Regierung dem Entwurfe die Zustimmung ertheilt, sie auch die schwebenden Fälle dem entsprechend behandeln wird. Jedenfalls ist von diesem Vorgehen eher ein praktisches Resultat zu erwarten, als von der von anderer Seite beantragten Aufforderung an den Reichskanzler.

Möglicherweise wird die Reichsregierung schon vorher, ehe eine der beiden Vorlagen im Reichstage zur Berathung kommt, Abhilfe schaffen. Der „Magd. Ztg." wird von „bestinformirter (wahrscheinlich: offiziöser) Seite geschrieben, daß der Generalpostmeister Stephan sich angelegen sein läßt, die Sache des Dr. Kantecki in Fluß zu bringen. „Er hat dem Reichstage gegenüber die Verantwortlichkeit für eine Angelegenheit zu übernehmen, die er, wie erinnerlich sein wird, nicht veranlaßt hatte, weil der Oberpostdirektor in Bromberg selbstständig verfügt hatte und zu selbstständiger Verfügung allerdings auch berechtigt war. Allein nach dem, was uns angedeutet wird, ist es der Wille des Generalpostmeisters, in Uebereinstimmung mit den Wünschen aller Parteien des Reichstages der Haft des Dr. Kantecki ein Ziel zu setzen." Wenn sich die Meldung der „Kreuzzeitung" bestätigt, daß der Oberpostdirektor in Bromberg Urlaub erhalten hat, so dürfte dies als der erste Schritt nach dieser Richtung hin angesehen werden.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 21. März

— Der Kirchenvorstand der Parochie St. Adalbert hat dem königlichen Kommissarius zur Verwaltung des Diözesanvermögens seinen Bericht über die bei der Kirche existirenden Brüderschaf des hl. Isidor eingereicht und darauf folgenden Bescheid erhalten:

„Laut Angabe des Kirchenvorstandes und nach Lage der Akten, existirt bei der Adalbertskirche die Brüderschaft des heiligen Isidor. Nach § 1, 6, 11 und 16 des Statuts der Brüderschaft vom 1. März 1854, welches unterm 11. März ej. a. vom erzbischöflichen Konsistorium bestätigt wurde, ist das Ziel der Brüderschaft ein rein kirchliches, und ist ihr Vermögen auch ausschließlich für solche Ziele bestimmt. Vor allen Dingen soll am Tage des h. Isidor ein Ablaß stattfinden, und außerdem noch an gewissen Tagen eine Votivmesse abgehalten werden. Von ihren Einkünften hat die Brüderschaft den Altar des heil. Isidor in Ordnung zu erhalten und ihn sowohl mit Licht als Weißzeug zu versorgen, wie auch dem Geistlichen für das Lesen der Brüderschaftsmesse, den Organisten, Balkentreter und Kirchendiener zu bezahlen. Der § 16 aber sagt, daß die Brüderschaft des heiligen Isidor, als eine geistliche Ziele verfolgende, unter der Oberaufsicht der Diözesanbehörde stehe. Nach § 8 des Gesetzes vom 20. Juni 1875 verwaltet der Kirchenvorstand das ganze Kirchenvermögen, ohne Rücksicht darauf, wer der Eigenthümer und wie es bisher verwaltet worden ist. Zum Kirchenvermögen gehören nach § 3 des angeführten Gesetzes die für die Bedürfnisse des Gottesdienstes und andere kirchliche Zwecke, so wie auch die für Kirchen-, Wohlthätigkeits- u. Schulzwecke, soweit sie sich im Bereiche der Gemeinden und in der Verwaltung der kirchlichen Organe befinden, bestimmter Fonds. Hiernach unterliegt es keinem Zweifel, daß das Vermögen der Brüderschaft des heil. Isidor gesetzlich gültig nur vom Kirchenvorstande verwaltet werden kann. Der Kirchenvorstand hat deshalb dieses Vermögen von den Vorstehern der Brüderschaft zu übernehmen, und mir innerhalb drei Wochen eine Abschrift der Verhandlung zu übersenden. Der Vorstand der Brüderschaft erhält eine Abschrift des Obigen mit der Aufforderung, das ganze Vermögen der Brüderschaft, wie auch der Dokumente und Akten, welche die Verwaltung des Vermögens betreffen, dem Vorstande der St. Adalbertkirche zu übergeben.

(gez.) Perkuhn."

r. **Personalveränderungen.** Der Gymnasiallehrer Mintus ist vom 1. April d. J. ab vom Gymnasium in Meseritz an das Gymnasium zu Insterburg versetzt, der Gymnasiallehrer Giesen am königl. Gymnasium zu Gnesen vom 1. April d. J. ab an das königl. Gymnasium zu Wongrowitz berufen, und der Seminardirektor Lic. Speers zu Rawitsch vom 1. April d. J. ab pensionirt worden. — Versetzt wurde der Ober-Telegraphist Scheinert von Posen nach Wreschen.

— **Besteuerung der Gemeindebeamten.** Man schreibt uns: Die Gemeindebeamten werden wie die Staatsbeamten von der Hälfte ihres Diensteinkommens und von etwaigem Privateinkommen ganz zur kommunalen Einkommensteuer herangezogen. Diese Besteuerung beruht auf dem Ges. vom 11. Juli 1822, die Heranziehung der Staatsdiener zu den Gemeindelasten detreff., welches durch die Allerh. Kabinetsordre vom 14. Mai 1832 dahin ergänzt worden ist, daß dasselbe auch auf städtische, landschaftliche und andere, nach der Bezeichnung des Landrechts § 69 Tit. 10 P. 2. als mittelbare Staatsdiener zu betrachtende Beamte in Anwendung gebracht und der § 8 dieses Gesetzes hiernach abgeändert sein soll. Die A. C.-O. ist veranlaßt durch § 39 der revidirten Städteordnung, welcher bestimmt: daß die städtischen Beamten, in Ansehung ihrer Beiträge zu den Gemeindelasten wie die Staatsdiener behandelt werden sollen.

— **Das hiesige Friedrich-Wilhelms-Gymnasium** hat seinen Jahresbericht herausgegeben. Derselbe theilt zunächst Verfügungen der königlichen Oberbehörden von allgemeinem Interesse, die Pensentabellen, eine Uebersicht der Lektüre und Abiturientenarbeiten, sowie ein Verzeichniß der eingeführten Lesebücher mit. Den statistischen Nachrichten entnehmen wir, daß die Anstalt 19 Klassen umfaßt, von denen vier eine Vorschule, 12, nämlich 6 A- und 6 B-Klassen von Sexta bis Untersekunda incl. gleichsam zwei Progymnasien bilden, woran sich drei obere Klassen (Obersekunda, Unterprima und Oberprima) reihen. Der Lehrkursus ist jährig, jedoch finden in allen Klassen, da dieselben alte und neue Schüler umfassen, halbjährige Versetzungen statt. Nach dem vorjährigen Programm zählte die Anstalt 806 Schüler, inzwischen wurden neu aufgenommen 137, es gingen ab 127, so daß die Frequenz im letzten Semester 816 betrug (Gymnasium 627, Vorschule 189), und zwar 680 einheimische, 136 auswärtige; 383 evangelische, 33 katholische, 400 jüdische. Als sehr interessant sind mehrere statistische Tabellen zur Charakteristik und Geschichte der Anstalt hervorzuheben. Aus der Zusammenstellung der Schüler je nach den Berufskreisen der Eltern ersehen wir, daß aus dem Handelsstande 371 hervorgegangen sind. Von Bureaubeamten stammen 123, von Landwirthen 79, von Gewerbetreibenden 64, von höheren Zivilbeamten 47, von Militärpersonen 28 Schüler, die übrigen vertheilen sich auf die anderen Berufszweige. Es folgen die Tabellen über die Dauer des Klassensitzes und das Durchschnittsalter in den einzelnen Klassen, über die Frequenzverhältnisse der letzten drei Jahre, wonach die Gesammtzahl der Schüler seitdem um 40 gestiegen ist, und die Zusammenstellung über die Abiturientenverhältnisse seit dem Bestehen der Anstalt, von 1835 an, welche die Summe von 267 christlichen, 103 jüdischen Abiturienten nachweist. Im Laufe des Schuljahres legten 14 Schüler das Abiturienten-Examen ab. Der gegenwärtige Stand der Stipendienfonds beträgt 14,707 M. 37 Pf. An der Anstalt unterrichteten im Wintersemester Direktor Prof Dr. Schwartz und 27 andere Lehrer (eine Lehrerstelle ist unbesetzt). Die öffentlichen Prüfungen finden am 21. und 23. d. M. statt, das Schuljahr wird am 24. d. M. geschlossen und das neue beginnt am 9. April.

— **Die städtische Mittelschule** wurde, wie wir aus dem vorliegenden Jahresbericht ersehen, im Anfang des letzten Quartals von 471 Schülern besucht. Unter ihnen waren 292 evangelisch, 120 katholisch, 59 mosaisch; 384 deutsch, 87 polnisch; 397 hiesige, 34 auswärtige. Sechs Schüler scheiden jetzt aus, nachdem sie den Kursus der Schule vollständig absolvirt haben. Die Mädchenklassen enthielten 366 Schülerinnen am Anfang des letzten Quartals, unter ihnen 194 evangelische, 83 katholische, 89 mosaische; 319 deutsche, 47 polnische; 342 hiesige, 24 auswärtige Aus der I. Klasse scheiden jetzt 22 Schülerinnen aus. Es unterrichteten im letzten Schuljahre der Rektor Gericke, 17 Lehrer, 5 Lehrerinnen, 2 israelitische Religionslehrer, ein Turnlehrer und 2 Handarbeitslehrerinnen. Die öffentlichen Prüfungen finden am 23. und 24. d. Mts. statt. Das alte Schuljahr schließt am 24. d. Mts. und das neue beginnt am 9. April.

— **An der städtischen Realschule** unterrichteten nach dem herausgegebenen Jahresbericht außer dem Direktor Dr. Geist 27 Lehrer. Im Sommersemester wurde sie von 320 Zöglingen besucht. Davon waren 162 evangelisch, 89 katholisch, 141 jüdisch; 307 deutsch, 86 polnisch; 229 einheimisch, 136 auswärtig, 27 Ausländer. Die Zahl der Vorschüler betrug 141; darunter waren 66 evangelisch, 38 katholisch, 37 jüdisch; 113 deutsch, 28 polnisch; 126 einheimisch, 9 auswärtig, 6 Ausländer. Im Wintersemester besuchten 402 Zöglinge die Realschule, 170 evangelische, 92 katholische, 140 jüdische; 313 deutsche, 89 polnische; 247 einheimische 130 auswärtige, 21 Ausländer; ferner 123 Zöglinge die Vorschule, 55 evangelische, 35 katholische, 33 jüdische; 96 deutsche, 27 polnische; 111 einheimische, 10 auswärtige, 2 Ausländer. Die Lehrer- und Schülerbibliothek sowie die naturwissenschaftlichen Sammlungen wurden durch Neuanschaffungen erweitert. Die öffentlichen Prüfungen finden am 21. und 23. d. Mts. statt. Das Schuljahr wird am 24. d. Mts. geschlossen und das neue beginnt am 9. April.

— **Dem Jahresbericht** der städtischen Bürgerschule entnehmen wir, daß bei Beginn des Schuljahres 580 Knaben in 11 Klassen und 422 Mädchen in sieben Klassen unterrichtet wurden. Im letzten Quartal besuchten 543, und zwar 264 evangelische, 238 katholische, 35 mosaische, 1 freireligiöser; 360 deutsche, 183 polnische, 567 einheimische, 36 auswärtige Schüler die Bürgerschule. In der Abtheilung für Mädchen saßen im letzten Quartal 381, und zwar 197

evangelische, 141 katholische, 42 mosaische, 1 freireligiöse; 285 deutsche, 96 polnische; 351 einheimische, 30 auswärtige. Die mit der Bürgerschule verbundene gewerbliche Fortbildungsschule zählte im Wintersemester 1875/76 64 Lehrlinge als Schüler. Sie erhielt sich auch während des Sommersemesters 1876 auf gleicher Höhe und mit Beginn des Wintersemesters 1876/77 wuchs die Zahl der Schüler auf 100, unter ihnen 51 evangelische, 43 katholische, 6 mosaische; 63 deutsche, 37 polnische. Bei dem fakultativen Charakter dieser Anstalt wird im Jahresbericht das Bedauern ausgesprochen, daß der unregelmäßige Schulbesuch die Leistungen beeinträchtigt, und an die Prinzipale die dringende Mahnung gerichtet, für regelmäßigen Schulbesuch zu sorgen. Im Laufe des Schuljahres sind erhebliche Veränderungen im Lehrerkollegium nicht vorgekommen. Das Kollegium besteht gegenwärtig aus dem Rektor Hecht, 16 Lehrern (eine Lehrerstelle ist unbesetzt), 4 Lehrerinnen und 4 Handarbeitslehrerinnen. Die Schüler- und Schülerinnen-Bibliotheken, sowie die Lehrmittel- und Lehrer-Bibliotheken sind erheblich vermehrt worden. Stadtrath Garfey hat das wohlgetroffene Portrait des Kultusministers als Geschenk der Anstalt überwiesen. Die öffentlichen Prüfungen finden am 20. und 21. d. Mts. statt, das neue Schuljahr beginnt am 9. April.

r. **Zirke**, 19. März. [Polnisch-katholische Volksversammlung.] Bekanntlich hatte das Verhalten der hies. kath. Gemeinde gegenüber dem von der Staatsbehörde eingeführten Propste Czerwinski in ultramontanen Kreisen lebhaftes Mißfallen erregt und es war deßwegen in der polnisch-ultramontanen Presse die Abhaltung einer polnisch-katholischen Volksversammlung behufs „Aufklärung" der Gemeinde als dringend nothwendig bezeichnet worden. Eine solche Versammlung fand heute Mittag unter Vorsitz des Grafen Węsierski-Kwilecki (Węglewo) hier statt. Es wohnten derselben etwa 1500 Angehörige der Parochieen Zirke und Kähme (wo bekanntlich gleichfalls von der Staatsbehörde ein Propst, der Geistliche Kick angestellt ist) bei. Aus Posen hatten sich als Redner Dr. Szymański, Verleger des ultramontanen „Orędownik", und Lic. Chotkowski, der bekanntlich häufig zu polnisch-katholischen Versammlungen in der Provinz Posen reist, eingefunden. Ersterer sprach vornämlich über die Gleichberechtigung der polnischen Sprache mit der deutschen und empfahl, in allen diese Gleichberechtigung betreffenden Angelegenheiten sich an die polnische Abgeordneten-Fraktion zu wenden, während Lic. Chotkowski die Maigesetze und den Unterschied zwischen Staatspfarrern und den von der katholischen Kirche anerkannten Pfarrern erläuterte, dabei aber vermied, die speziellen Verhältnisse in den beiden Parochien zu berühren. Auf Antrag beider Redner wurden Resolutionen angenommen, in denen die Aufhebung der Maigesetze und die Gleichberechtigung der polnischen Sprache mit der deutschen für nothwenig erachtet wurde. Auch beschloß die Versammlung eine Adresse an den Papst zu Händen des Grafen Ledochowski, in welcher sie erklärte, treu zum Papste und zur römisch-katholischen Kirche stehen zu wollen.

Labischin, 18. März. [Uebertrittsskandal.] Von dem Vater des zum Katholizismus übergetretenen jüdischen Mädchens Moses Gabriel geht der „B. Z." folgende Erklärung zu: „Der „Kuryer Poznanski" bringt in der Nr. 62 eine Korrespondenz aus Labischin vom 13. d. M., welche thatsächlich voller Unwahrheiten ist. Dieselbe behandelt die Seitens der Gräfin Skorzewski aus Lubostron wider mich ausgeführte Vorenthaltung und Bekehrung meiner Tochter Rosalie zur katholischen Kirche. Folgendes als Erwiderung: Die Angabe, daß meine Tochter in einem rechtsgiltigen Gesindedienste bei der Gräfin steht, ist unrichtig. Nachdem jene aus meiner Behausung sich heimlich entfernt hatte und mir zu Ohren gekommen war, daß sie sich bei der Gräfin Skorzewska aufhalte, habe ich meine Tochter mittelst eines eingeschriebenen Briefes am 7. d. M. von der Gräfin reklamirt und derselben darin erklärt, daß meine Tochter von mir weder einen Diensterlaubnißschein erhalten, noch daß ich ihr einen solchen habe ausfertigen lassen. Diese Anführung, sowie die Angabe, daß meine Tochter seit ihrer frühesten Jugend die kath. Schule besucht, daß sie von 12 vermummten fremden Juden des Nachts in den Tempel geschleppt worden, um daselbst dem Glauben ihrer Väter Treue zu schwören, sowie daß dieselbe von mir wegen ihrer Abtrünnigkeit körperlich gemißhandelt und Vergiftungsversuche wider sie vorgenommen, sind Märchen und wahrscheinlich nur das elende Machwerk derjenigen Personen, welche auch ich, und mit Recht, als Dunkelmänner bezeichne und welche lediglich das einer Gräfin unwürdige Benehmen mir gegenüber beschönigen wollen. Ebenso wenig ist es wahr, daß meine Tochter in meiner Behausung katholische Gebetbücher gehabt und darüber nächtlicher Zeit gebetet. Die arme Irregeleitete ist von diesen fanatischen Dunkelmännern so bestrickt und umgarnt worden, daß ich bis zum letzten Augenblicke von deren Verführungskünsten nichts erfuhr. Dies vorausgeschickt, fühle ich mich veranlaßt, zu erklären, daß der Korrespondent des ultramontanen „Kuryer Poznański" seinen Lesern ein Märchen aufgebunden, und fordere denselben hierdurch persönlich auf, seine darin versicherte Bürgschaft öffentlich unter Nennung seines Namens zu vertreten. Bis dahin erkläre ich die gedachte Korrespondenz des „Kuryer Poznański" als ein fingirtes Machwerk eines das Licht scheuenden Dunkelmannes. Uebrigens wird der wider die Gräfin Skorzewska angestrengte Prozeß auf Herausgabe meines Kindes seiner Zeit die nöthige Aufklärung in dieser Angelegenheit bringen.

Aus dem Gerichtssaal.

Würzburg, 17. März. Von dem hiesigen königl. Bezirksgericht wurde am 14. d. das Urtheil in dem bekannten Prozeß verkündigt, in welchem es sich um einen großen Werthpapierdiebstahl aus der Zeit des deutsch-französischen Krieges handelt. Das Urtheil lautete auf 2 Monate Gefängniß gegen zwei der am Funde und der Unterschlagung betheiligten Soldaten, 1 Jahr Gefängniß gegen einen Unteroffizier, und 2 Monate, 9 und 10 Monate Gefängniß gegen die in Folge Ankaufs dieser Papiere der Hehlerei Angeklagten.

Vermischtes.

⊙ **Breslau**, 18. März. [Beamten-Kredit-Verein.] Im Monat April wird hier ein neuer Verein ins Leben treten, welcher auf die ökonomischen Verhältnisse des hiesigen und des Beamtenstandes der Provinz hoffentlich einen günstigen Einfluß ausüben wird. Ein großer Theil der geringer dotirten Beamten und Lehrer befindet sich tief in den Händen der Wucherer. Zur Behebung dieser großen Unzuträglichkeiten hat sich nun hier unter dem Namen „Schlesischer Beamten-Kredit-Verein" eingetragene Genossenschaft, ein Verein gebildet, welcher die Tendenz verfolgt, Staats- und Privatbeamten so wie Lehrern gegen Zinsen von 8 pCt. Darlehne zu verabfolgen, welche in den möglichst kleinsten Posten in einem Zeitraum von 10 bis 25 Jahren nach und nach zurückzuzahlen sind. Durch besonderen Vertrag mit einer Lebensversicherungsgesellschaft, welche kontraktlich die Polizen den Vereinsmitgliedern mit $\frac{1}{5}$ ihres Werthes beleiht, ist der Verein in den Stand gesetzt, sofort bei seinem Inslebentreten über die erforderlichen Kapitalien verfügen zu können. Alle Versuche zur Gründung derartiger Vereine sind bisher daran gescheitert, daß die Mitglieder derselben zunächst diejenigen Fonds durch Beiträge ꝛc. selbst ansammeln mußten, ehe ihnen dieselben später als Darlehne wieder übermittelt werden konnten. Hiezu tritt die Billigkeit der Verwaltung, indem sämmtliche Aemter sowohl des Vorstandes als des Verwaltungsrathes als Ehrenämter betrachtet und unentgeltlich verwaltet werden sollen. Die Kassengeschäfte übernimmt die betreffende Lebensversicherungsgesellschaft. Die ungeachtet dessen erwachsenden Unkosten werden dadurch gedeckt, daß die Versicherungsgesellschaft die Kapitalien mit 6 pCt. darleiht, während der Verein seine Darlehne mit 8 pCt. abgiebt, während ein Reservefonds aus der Provision von 10 pro Mille, welche die Gesellschaft jeder Lebens-Versicherung den Vereinsmitgliedern zubilligt, gebildet werden soll. Beiträge und Eintrittsgelder sind sehr mäßig bemessen und werden nur so lange gefordert, bis das Guthaben der einzelnen Mitglieder eine Höhe von 300 M. erreicht hat.

Staats- und Volkswirthschaft.

Wien, 17. März. Nach einer Meldung der „Presse" hat die Unionbank namens eines süddeutschen Konsortiums eine Offerte bezüglich der Sanirung der Dux-Bodenbacher Bahn eingebracht. Danach sollen für 7 Millonen Mark neue 6prozentige Goldprioritäten ausgegeben werden. Auf diese Prioritäten erhalten die jetzigen Prioritätsgläubiger das Bezugsrecht zum Kurse von 80; soweit das Bezugsrecht nicht ausgeübt wird, übernimmt das Konsortium die Prioritätsanleihe. Die Rechte der ersten Prioritäten-Emission bleiben unberührt; die beiden anderen Prioritäten-Emissionen werden reduzirt; für den Betrag der Reduktion werden Genußscheine ausgegeben, die an dem Erträgnisse der Bahn, welches 5 pCt. übersteigt, partizipiren. Das Aktienkapital wird auf $\frac{1}{3}$ reduzirt und davon erhält das Konsortium $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$, während der Rest auf die Aktionäre entfällt. Das Konsortium beansprucht außerdem den Betrag von 150,000 Fl. für Spesen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 20. März. Minister v. Stosch hat gestern sämmtliche Geschäfte niedergelegt und reist heute nach dem Rhein. — Verhandlungen mit Herrn v. Ernsthausen wegen Uebernahme der Unterstaats-Sekretärstelle im Ministerium des Innern haben neuerdings nicht stattgefunden.

(Privatdepesche der Posener Zeitung.)

Berlin, 20. März. Das Entlassungsgesuch des Marineministers ist gestern vom Kaiser genehmigt worden. — Die Kaiserin von Rußland trifft am 22. d. auf der Durchreise hier ein; Großfürst Konstantin wird an demselben Tage hier erwartet.

Berlin, 20. März. Der Reichstag erledigte die zweite Lesung des Gesetzentwurfs betreffend die Landesgesetzgebung Elsaß-Lothringens und nahm denselben in der vor Hänel und v. Stauffenberg vorgeschlagenen Fassung an, wonach im Wege der Reichsgesetzgebung erlassene Landesgesetze nur auf demselben Wege aufgehoben und abgeändert werden können und die Landeshaushaltsrechnungen dem Landesausschusse zur Entlastung vorzulegen sind. Alle übrigen Anträge wurden vom Bundeskommissar Herzog als unannehmbar bezeichnet und vom Hause abgelehnt. Hierauf wurde der Etat des Reichskanzleramts für Elsaß-Lothringen und der Zolletat unverändert genehmigt. Nach Anzeige des Präsidenten wird dem Hause demnächst eine Vorlage wegen Verlängerung des laufenden Etats bis Ende April zugehen. Morgen: zweite Lesung der Vorlage, betr. den Sitz des Reichsgerichts.

Mg. Ueber die Witterung des Februar 1877.

Der mittlere Barometerstand des Februar beträgt nach 29jährigen, täglich drei Mal, des Morgens um 6 Uhr, des Mittags um 2 Uhr und des Abends um 10 Uhr in der Stadt Posen angestellten Beobachtungen: 27" 11"' 17 (Pariser Zoll und Linien). Der mittlere Barometerstand des vergangenen Monats war: 27" 7"' 82, war also bedeutend, nämlich um 3"' 35 niedriger, als das berechnete Mittel.

Der vergangene Februar gehörte, indem bis zum 12. der NW. dann der SW. vorherrschte, zu den mildesten seit 1848. Der Himmel war meist trübe, und es fiel bei meistens niedrigem Barometerstande an 19 Tagen ungewöhnlich viel Regen und Schnee. Das Barometer hatte im ganzen Monat einen sehr niedrigen Stand, war bedeutenden Schwankungen unterworfen und fiel namentlich vom 6. bis zum 7., Abends 10 Uhr, von 27" 11"' 77 auf 27" 7"' 22. Dabei trat am 7. ein starker W. ein und ging am 8. und 9. in einen stürmischen NW. über, während mäßiger Hagel fiel. Darauf ließ die Stärke des Windes am 10. und 11. bei Schneefall nach, steigerte sich aber am 12., wo das Barometer Morgens 6 Uhr auf 27" 2"' 26 fiel, zum Nordweststurme. Ein dritter Sturm trat am 25. als SW. ein und nahm bis zum 28. Morgens, während der Wind nach NW. ging, an Stärke zu. Dabei fiel am 25. und 26. starker Regen und Hagel, am 26. Abends war ein Gewitter aus Süd, und das Barometer fiel bis zum 26., Abends 10 Uhr auf 26" 10"' 03.

Am höchsten stand es am 2. Abends 10 Uhr: 28" 2"' 78 bei NNW., am tiefsten am 26., Abends 10 Uhr 26" 10"' 03 bei starkem W.; mithin beträgt die größte Schwankung im Monat 16"' 75, die größte Schwankung innerhalb 24 Stunden: + 8"' 77 durch Steigen vom 31. Januar bis zum 1. Februar, Mittags 2 Uhr, während der Wind von SW. nach NW. herumging.

Die mittlere Temperatur des Februar beträgt nach 30jährigen Beobachtungen — 0° 72 Reaumur, ist also um 1° 02 niedriger als die des Januar; die mittlere Temperatur des vergangenen Monats war + 1° 30, war also bedeutend, nämlich um 2° 02 über dem Mittel.

Die mittlere Tageswärme stieg vom 1. bis 7. von — 0° 07 Reaumur auf + 3° 70, fiel bis zum 11. auf + 0° 20 und dann bis zum 14. auf — 2° 30, stieg bis zum 19. auf + 3° 80, stieg bis zum 23. auf + 0° 40, hob sich bis zum 26. auf + 2,50 und fiel dann bis zum 28. auf — 3,40 Grad Kälte.

Am höchsten stand das Thermometer am 19. Mittags 2 Uhr: + 6° 5 bei WSW., am tiefsten am 28. Abends 10 Uhr — 5° 8 bei starkem N.

Aus den im Februar beobachteten Winden:

N. = 2	O. = 0	S. = 9	W. = 14
NNO. = 0	OSO. = 1	SSW. = 1	WNW. = 7
NO. = 1	SO. = 4	SW. = 14	NW. = 16
ONO. = 0	SSO. = 1	WSW. = 8	NNW. = 6

ist die mittlere Windrichtung von Süd 84° 11' 6" zu West berechnet worden.

Die Niederschläge betrugen an 11 Regen-, 7 Schneetagen und einen Tag mit Regen und Schnee 205,9 Kubikzoll auf den Quadratfuß Land, so daß die Regenhöhe auf 17"' 16 stieg. Das größte Tagesquantum fiel am 25. und betrug 52,8 Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Es wurden 6 Nebel, 2 Mal Reif, 2 Mal Hagel und ein Gewitter beobachtet. Kein Tag war wolkenleer.

Das Mittel der Luftfeuchtigkeit war des Morgens 6 Uhr 90 Prozent, des Mittags 2 Uhr 82 Prozent, des Abends 10 Uhr 87 Prozent und im Durchschnitt 86 Prozent der Sättigung. Der mittlere Dunstdruck (der Druck des in der Luft enthaltenen Wasserdampfes) betrug 1"' 97; mithin der Druck der trockenen Luft allein 27" 5"' 86.

Bekanntmachung.

Pfänder-Auslösung und Versteigerung.

Dienstag, d. 22. Mai c.

ist der letzte Termin zur Auslösung der in der Zeit vom

1. October 1875, bis 31. März 1876

versetzten **Pfänder** und zwar von Nr. 21,173 bis 23,283 und von 1 bis 2228 pro 1876.

Die Pfänder können täglich in gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags ausgelöst werden.

Am Mittwoch, den 23. Mai c.

und den folgenden Tagen findet die öffentliche Versteigerung in der Pfandleih-Anstalt, Schulstraße Nr. 10, statt.

Posen, den 14. März 1877.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

An der hiesigen paritätischen Schule ist eine mit 846 Mk. Gehalt, Nutzung der Wohnung und des Schulgartens, oder nach der Wahl des Schulvorstandes 94,50 Mk. Wohnungsmiethszuschuß und 60 Mk. Holzgeld dotirte Lehrerstelle vom 1. April d. J. ab zu besetzen. Bewerber evangelischer Konfession wollen ihre Gesuche baldigst hier einreichen.

Janowitz, den 19. März 1877.

Der Magistrat.
v. Lagiewski.

Steckbrief.

Der Müllergeselle **Wilhelm Boehm** aus der Gegend von Lissa ohne festes Domicil ist dringend verdächtig, in der Nacht vom 15. zum 16. Januar eine Windmühle in Kużle Abbau (Kreis Samter) in **Brand** gesetzt zu haben. Derselbe ist 6—7 Zoll groß, über 40 Jahre alt, hat dunkles Haar (eine Glatze), dunklen Vollbart mit etwas Grau untermischt und hält eine Hand krumm in Folge einer in der Mühle erhaltenen Verletzung.

Bekleidung: dunkelbrauner Ueberzieher, schwarze Tuchhosen, dunkle Mütze, kurze Stiefeln.

Es wird um Festnahme desselben u. Ablieferung in das hiesige Gefängniß ersucht.

Samter, den 15. März 1877.

Der Untersuchungsrichter.

Oberschlesische Eisenbahn.

Vom 1. Mai c. ab wird an Gebühr für die Beförderung von Viehtransporten auf dem Anschlußgeleise von unserem hiesigen Bahnhofe nach dem Schlachtviehmarkt hierselbst oder in umgekehrter Richtung auch bei denjenigen Sendungen, welche auf einer der zum Oberschlesischen Unternehmen gehörigen Bahnen eingehen oder versendet werden, 1 Mark pro Achse erhoben.

Breslau, den 18. März 1877.

Königliche Direction.

Ediktalzitation.

Der Pfandbrief Serie III Nr. 967 des neuen landschaftlichen Kreditvereins für die Provinz Posen ist dem Bankhause Hirschfeld u. Wolff hierselbst im Jahre 1868 oder vor dieser Zeit abhanden gekommen. Der Inhaber desselben wird hierdurch aufgefordert, spätestens bis **zum 1. September 1877** sich bei uns zu melden oder die gänzliche Amortisation des Pfandbriefs zu gewärtigen.

Posen, den 12. September 1876.

Königliche Direktion des neuen landschaftlichen Kreditvereins für die Provinz Posen.

Oeffentliche Submission

zur Vergebung der sämmtlichen Arbeiten u. Lieferungen **für den Bau dreier Forts bei Posen.**

Am 10. April c., Vormittags 10 Uhr,

sollen im Bureau der Festungs-Bau-Direktion zu Posen, Kanonenplatz 1, sämmtliche zum Bau zweier größeren und eines kleineren Forts erforderlichen Lieferungen und Arbeiten in General-Entreprise an geeignete inländische Baugesellschaften vergeben werden.

Der Bau eines **größeren Forts** umfaßt annähernd **112,000 Kbm. Bodenbewegung** und **37,000 Kbm. Mauerwerk.**

Der Bau **eines kleineren Forts 60,000 Kbm. Bodenbewegung und 20,000 Kbm. Mauerwerk.**

Das für den Bau eines größeren Forts nachzuweisende Betriebskapital ist auf 75,000 Mark, für das kleinere auf 30,000 M., die einzuzahlende Kaution auf 30,000 Mark, bezw. 13,000 M. festgesetzt.

Die Bedingungen nebst den Preisverzeichnissen können ebenso wie die Kostenanschläge und Zeichnungen im Bureau der Festungs-Bau-Direktion eingesehen werden; auch werden die Bedingungen und Preisverzeichnisse gegen Frankoeinsendung von 10 M. auf Verlangen zugesandt.

Posen, den 10. März 1877

Königl. Festungs-Bau-Direktion.

Bekanntmachung.

Die 2. Lehrerstelle an der hiesigen paritätischen Elementar-Schule ist vakant und sofort zu besetzen. Gehalt 850 Mark neben freier Wohnung und Feuerung.

Candidaten ev. Confession wollen sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse beim Unterzeichneten melden.

Neutomischel, den 14. März 1877.

Der Schulvorstand.

Städt. Realschule I. Ordn. zu Posen.

Die öffentliche Prüfung der Realvorschule findet Mittwoch, den 21. d. M., Nachmittags 3 Uhr, die der Realschule Freitag, den 23., Vormittags von 8 bis 12 Uhr — Sexta bis Mitteltertia, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr — Obertertia bis Prima, darauf die Entlassung der Abiturienten statt.

Die Prüfung und Aufnahme neuer Zöglinge, welche einen Impf- (Revaccinations-) und Geburtsschein, respective ein Abgangs-Zeugniß mitzubringen haben, findet Freitag, den 6. April, pünktlich 9 Uhr Vormitt. statt.

Das Sommer-Semester wird Montag, den 9. April, Morgens 8 Uhr, eröffnet.

Dr. Geist,
Direktor der städt. Realschule.

Auction.

Am 26. März, Vorm. 9 Uhr, werden in Starzyn $\frac{1}{4}$ Meile von Rokietnieza, wegen Aufgabe der Pacht meistbietend verkauft 13 gute Ackerpferde, 2 vierjährige zugfeste Pferde, 5 Fohlen, 12 holländer Kühe, 4 tragende Fersen, 1 Stamm-Ochse, $1\frac{3}{4}$ Jahr alt, 8 Acker-, 2 Kutschwagen, Acker-, Wirthschafts-, Speicher- und Hausgeräth, Dresch-, Hechsel- und Sämaschine, 1 große dänische Dogge. Zuerst werden die Pferde, gegen 12 das Rindvieh verk. Wagen auf vorherige rechtzeitige Bestellung werden in Rokietnieza um 6, $\frac{1}{2}$8 und $\frac{1}{2}$12 Uhr bereit stehen.

Von dem Inventar ist nichts vorher verkauft, wie fälschlich verbreitet worden.

Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft.

Gegründet: 1857.

Geschäfts-Uebersicht am 1. Januar 1877.

Garantie-Capital und Reserven	3,366,759 Mark.
Versicherungs-Summe 1876	430,108,098 „
Prämien- und Zinsen-Einnahme 1876 . . .	877,725 „

Die Gesellschaft versichert Gebäude und bewegliche Gegenstände aller Art gegen Feuerschaden, Blitzschlag und Explosionsgefahr sowie Spiegel, Spiegel-Glas-Scheiben und Scheiben von Roh- und Doppel-Glas gegen Bruch und sonstige Beschädigungen zu billigen und festen Prämien.

Bei Gebäude Versicherungen wird den Hypotheken-Gläubigern besonderer Schutz gewährt.

Vorkommende Schäden werden schnell regulirt und prompt bezahlt.

Zu jeder weiteren Auskunft sowie zur Entgegennahme von Versicherungs-Anträgen sind sämmtliche Vertreter der Gesellschaft gern bereit.

Posen, im März 1877.

Die General-Agentur:
Theodor Hartwig.

Agenten werden unter günstigen Bedingungen angestellt.

Bilance

der Genossenschafts-Bank zu Neutomischel, eingetragene Genossenschaft, am 31. Dezember 1876.

Activa.

Kassa-Konto	2133 M.	52 Pf.
Effekten-Konto	5367 „	— „
Darlehnswechselkonto . . .	55025 „	— „
Diskonto-Wechselkonto . . .	900 „	— „
Utensilien-Konto	310 „	92 „
Gründungsunkostenkonto . .	21 „	44 „
Restantenkonto	22 „	50 „
Debitoren	116 .	69 „
	63897 M	07 Pf.

Passiva.

Reservefonds-Konto	1729 M.	61 Pf
Spareinlagen-Konto	8831 „	95 „
Zinsen-Konto	449 „	98 „
Kreditoren	4541 „	78 „
Depositen	20837 „	88 „
Tantieme-Konto	697 „	50 „
Mitgliederguthaben	26278 „	87 „
Auszuzahlende Dividende . .	429 „	04 „
Gewinn- und Verlust-Konto . .	100 „	46 „
	63897 M.	07 Pf.

Mitglieder waren am 1. Januar 1876	214.
hinzutraten im Laufe des Jahres	24,
	238,
davon schieden aus	13,
demnach waren Mitglieder am 31. Dezember 1876 .	225.

Neutomischel, den 19. März 1877.

Genossenschafts-Bank zu Neutomischel, eingetragene Genossenschaft.

W. Lutz. Peikert. A. Kannewischer.

Bekanntmachung.

Der für die Verpachtung der Güter **Powitzko, Hermenau und Haine** auf den 23. April c. anberaumte Termin, wird hierdurch aufgehoben.

Fürstlich von Hatzfeldt'sches Kameral-Amt.

Von **Bordeaux** nach **Stettin**

SD. „Odin" Mitte April.

Parthien von mindestens 25 Tons zahlen Segelschiffs-Fracht.

Näheres bei **F. W. Syllested** in **Bordeaux.** **Proschwitzky & Hofrichter** in **Stettin.**

Soolbad-Lotterie zu Inowrazlaw.

Erste Große Prämien - Verloosung

zur Erweiterung des Soolbad Inowrazlaw

Ziehung 1. Mai 1877

vor Notar und Zeugen.

Gewinne:

1. Silberkasten enthaltend vollständiges Silbergedeck Werth M.	3000
2. ein Pianino . . . . „ „	1000
3. fünf Gewinne a M. 200 . . . . „ „	1000
4. zehn Gewinne a M. 100 . . . . „ „	1000
5. fünfzehnhundert Gewinne zusammen . . . . „ „	8250

Der Vorstand des „Soolbad Inowrazlaw."

Loose a 3 Mark sind zu haben bei Herren

Joseph Fränkel, Friedrichsstraße Nr. 10, im Telegraphen Amt. Filiale ***Leopold Weiss S. Litthauer,*** Wilhelmsstraße 17.

Den Herren Brennereibesitzern

empfehle ich mich zur Anfertigung von **Brennerei-Apparaten** jeder Art. Besonders lenke ich die Aufmerksamkeit auf meinen neuen verbesserten **continuirlichen Apparat,** mittelst welchem stündlich gegen 5000 Liter Maische rein abgetrieben werden kann und wobei ein reines 90 bis 95 grädiges Produkt erzielt wird.

Ebenso übernehme ich die Umarbeitung von Apparaten und jegliche Art von Reparaturen.

R. Leporowski,
Kl Gerberstr. Nr. 4 Kupferschmiedemeister.



Freitag, d. 23. d. Mts.

bringe ich wieder mit dem Frühzuge einen großen Transport frischmelkender **Netzbrücher Kühe** nebst **Kälbern** in **Keilers Hotel** zum Verkauf..

J. Klakow, Viehlieferant.

Bei größerer Entnahme gewähre ich besondere Vortheile.

In feinen **Haus- und Küchengeräthen,** sowie **Haushaltungs - Maschinen,** halte ich mein komplettes Lager zu billigsten Preisen, bei bekannter Reellität, empfohlen.

A. Röhner,
August Klug's Nachf.

Aufträge von außerhalb werden prompt erledigt.

Zum bevorstehenden **Osterfeste** mache ich auf mein reichhaltig assortirtes Lager **feinster Delikatessen** aufmerksam und bitte gütige Aufträge auf alle Arten **Fische & Geflügel** ꝛc rechtzeitig, die prompt und billigst effektuirt werden.

Jacob Appel,
Wilhelmsstr. 9.

Für das bevorstehende **Fest** empfehle meine

Colonial-, Delicatessen-, Wein- und Bier-Handlung.

Ganz besonders mache auf die über 30 Jahre anerkannt und bewährte **Haupt-Hefen-Niederlage** aufmerksam,

S. Alexander, St. Martin 11.
(H. Kirsten.)

Die **Hefenbestellungen für das Fest** werden rechtzeitig erbeten.

Ein Grundstück,

ein Pferd nebst Wagen, beides in gutem Zustande ist Familienverhältnisse halber Thurmstraße Nr.7 zu verkaufen. Ebendaselbst ist ein guter Gemüsegarten zu verpachten.

---

300 Mille starke Weißdorn. Tannen, Erlen, Ahorn, Kastanien, Eschen, Birnen, und Wallnußpflanzen, 3 — 4 jährige schöne Pflanzen. Starke Birnen Kirschen- und Aepfelbäume, Kugelakazien, wilde Akazien, Ahornbäume, hochstämmige Rosen großfrüchtige Johannis- und Stachelbeersträucher, 3jähr. Riesenspargelpflanzen, schöne perenirende Blumenstauden, Nelken, Stiefmütterchen ꝛc. empfiehlt billig

Gnesen im März 1877,

August Hoffmann.

Zur Frühjahrssaat

offerirt vorzügliche **Wicken** und **Victoria-Erbsen** das **Dom. Polanowitz** bei **Kruschwitz.**

---

250 Fetthammel stehen zum Verkauf auf Dominium Karniszewo b. Kletzko.

M. Reith in Schwersenz

empfiehlt sein wohlassortirtes Lager von

Mode- u. Schnittwaaren

zu auffallend billigen Preisen.

100,000 Ziegel

werden loko **Stenschewo** zu kaufen gesucht. Offerten sub **R. 12 Stenschewo.**

Comton's Sürpris-Kartoffel.

Knollen blau, von **weißem kernigem Fleische.** Reife Ende **August.** Die **Knollen** sitzen in **großer Anzahl dicht** an der Oberfläche. Auf **leichten,** so wie auf **schweren Boden,** bewährt als einer der **Ertragreichsten.** Von **hohem Stärkegehalt.** Abzugeben

pro Ct. mit 7 Mk. 50 Pf.,
5 Ct. für 30 Mk.

Auch sind noch **Late Rose,** (Späte Rosenkartoffel, 2 Wochen später als **Early Rose** zeichnet sich) durch **Geschmack** und noch **höhere Erträge** aus, abzugeben **pro Ctr. 50 Pf.** über höchste Posener Markt-Notiz in

Kirchen-Dombrowka
bei **Welnau.**

Verschiedene gute Möbel und Hausgeräthe sind Gerberdamm 1, 2 Tr. zu verkaufen.

Besichtigung zwischen 2 u. 3 Uhr.

Zur Saat

empfehle Samen echten Virginischen großkörnigen Amerikan Pferdezahnmais 1876.-Ernte, ferner Rübensamen als: gelbe Quedlinburger Klumpe gelbe Oberndorfer Klumpe und weißen grünköpf Riesen-Möhrensamen zu den billigsten Preisen geneigter Beachtung.

C. E. Nitsche,
Schmiegel.

Do siewu

polecam nasienie prawdziwego, wielkoziarnistego amerykańskiego zębu z Wirginii, ze sprzętu 1876 roku: daléj także nasienie buraków, mianowicie żółtych, pękatych z Kwedlinburga i takież z Oberndorf, oraz białéj olbrzymiéj marchwi z zielonemi łebkami po najtańszych cenach.

C. E. Nitsche,
w Śmiglu.

Werthvolle

Oelgemälde

wegen Mangel an Raum billig zu verkaufen **Langestr. 16, parterre.**

Für Maschinenfabriken, Wagenbau-Anstalten, Giessereien, Schlosser und Schmiede,

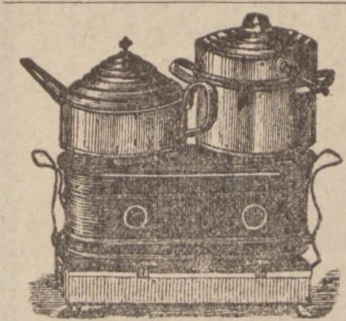
Die Werkzeuge, Werkzeug- und Betriebs-Maschinen von **Arthursberg** (frühere Maschinen- und Wagenbau-Anstalt ꝛc.) werden fortwährend zu den gerichtlichen Taxpreisen verkauft. Besichtigung an Ort und Stelle in **Bredow a. O.** bei Stettin.

Näheres beim Inspektor **Angermeyer** daselbst.

Badewannen

in allen Größen, empfiehlt in größter Auswahl sowohl leihweise als auch zum Verkauf

H. Schütz, Klempnermstr., Sapiehaplatz 1.



en gros. en detail.

Petroleum-Kochmaschinen

(Flach- und Rundbrenner)

unter Garantie der Geruchlosigkeit sowie die dazu passenden Geschirre empfiehlt

S. J. Auerbach,
Posen.

Zeichnungen und Preise gratis.

Ein noch im besten Zustand erhaltenes **franz. Billard** mit Marmorplatte steht zum Verkauf bei **Jacob Jonas, Rogasen.**

Kurzwaaren,

als: Schürzenbänder, Garne, Seide, Hemdenknöpfe Stoßschnuren ꝛc. sowie

Stick- und Baumwolle

in allen Farben werden wegen Aufgabe **dieser** Branche im Einzelnen oder auch im Ganzen

billig unter dem Einkaufspreise

abgegeben

Geschw. Beyer,
Friedrichsstraße 1.

NB. Junge Mädchen, welche Putz erlernen wollen, können sich ebendaselbst melden.

Illuminationslichte,

a P. 50 Pfg.
13 Pack für 6 Mark

bei

Richard Fischer.

Bleiglas-Cylinder

zu Gas- und Petroleumlampen, empfiehlt **H. Schütz,** Sapiehaplatz 1.

Durch Gelegenheitseinkäufe bin ich im Stande, $\frac{5}{4}$ breite Katune a 25 Pf., Cretons a 30 Pf., Pique a 35 Pf., Shirting a 22 Pf., Schürzenleinen a 45 Pf., Züchen von 30 Pf., Zwirn-Gardinen von 40 Pf., Moireen von 50 Pf., so wie echte Sammete, schwarze Seidenzeuge, $\frac{8}{4}$ Cachemire, Tüllgardinen, Bukskins, Möbelripse ꝛc. zu auffallend billigen Preisen abzugeben.

Falk Karpen, Markt 87.

Mein **Mazzen**-Lager befindet sich Wronkerstr. 17 bei Herrn G. Wolff.

S. A. Auerbach.

Butter! Butter! Butter!

Täglich frische Butter, à Pfd. 12 Sgr. und Kochbutter, à Pfd. 10 Sgr., empfiehlt der Mehl- und Grützeladen Schützenstr. 23.

Zur Illumination

empfiehlt billige **Stearin- u Paraffinkerzen.** **Adolph Asch,** Markt 82.

Vorzüglichen

Wein-Mostrich

empfiehlt die Dampf-Mostrich-Fabrik **Gr. Gerberstraße 39.**

Illuminations-Kerzen

empfiehlt

S. Samter jun.
Wilhelmsplatz.

Weisse Gebirgs-Hasen, Birk-, Hasel- und Schneehühner, sowie auch fette böhm. Fasanen empfing

A. Cichowicz.

יין על פסח

sowie sämmtliche Colonialwaaren

פהכשך

des Rabbiners Hrn. Dr. Feilchenfeld empfiehlt billigst

Louis Salz.
Breslauerstr. Hotel de Saxe.

כשר Herzfett, rohes und ausgebratenes,

wie auch **Oesterliches,** täglich frisches, zu bekommen beim Schächter

A. S. Rabinowitz,
Wronkerstr. 4. Hof 1 Tr.

Um rechtzeitige Bestellungen auf כשר getriebene Hinterviertelbraten zu den Feiertagen bittet

A. Krojanker, Fleischhandlung, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke 18.

Freiwilligen- Examen-Vorb **Neue Curse** beginnen 5. April. Auch einzelne Privatstunden.

Friedrichsstr. 19.

Dr. Theile.

Specialarzt

Dr. med. Meyer,

Berlin, Leipzigerstr. 91,

heilt auch brieflich Syphilis, Geschlechts-, Haut- u. Frauen-Krankheiten nach den neuesten Fortschritten der Wissenschaft, selbst in den hartnäckigsten Fällen, mit stets sicherem und schnellem Erfolge.

Jeder Husten

wird binnen 24 Stunden durch meine Katarrhbrödchen geheilt und sind solche in Beuteln a 30 Pfg. zu haben in Posen in der Papierhandlung des Herrn **R. Hahn**, Breslauerstr. 22, a. der Bergstraße.

Berlin.

Dr **H. Müller,**
prakt. Arzt ꝛc.

Der neue Cursus in meiner

höheren Töchterschule

beginnt Montag den 9. April. Aufnahme neuer Schülerinnen täglich von 11 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Feiertage.

H. Below.

Schießstraße 4, 1. fr. kl. Wohnung 2 Tr. Näh. Gerberstr. 43. Hr. Pezag

Zu Hochzeiten und Gesellschaften empfiehlt seinen Saal und Lokalitäten

T. Luzinski,

Grand Hôtel de France.

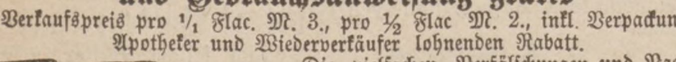
Dr Romershausen's Augen-Essenz,

alleiniger Fabrikant

F. G. Geiss, Aken a. d. Elbe.

Dreiunddreißigster Jahresbericht und Gebrauchsanweisung gratis

Verkaufspreis pro 1/1 Flac. M. 3., pro ½ Flac. M. 2., inkl. Verpackung.
Apotheker und Wiederverkäufer lohnenden Rabatt.





Die vielfachen Verfälschungen und Nachahmungen meiner **Augen-Essenz** veranlassen mich, darauf aufmerksam zu machen, daß nur allein ich das Recht habe, dieses vor Dreiunddreißig Jahren dem Gründer meiner Fabrik, **Dr. F. G. Geiß**, Apothekenbesitzer zu **Aken a. d. Elbe** seitens des **Dr. Elard Romershausen** zum alleinigen fabrikmäßigen Vertrieb übergebene so segensreich sich bewährte Fenchelpräparat unter dem Namen der **echten**

„Dr. Romershausen's Augen-Essenz"

zu fabriziren, denn nur allein ich bin im Besitz der dem Gründer meiner Fabrik seiner Zeit übergebenen Vorschrift. — Niemand hat das Recht, nachstehendes seit Dreiunddreißig Jahren eingeführtes Etiquette, Goldschrift auf schwarzem Grunde, welches als





Schutz-Marke

für diese meine echte **Dr. Romershausen's Augen-Essenz** gesetzlich deponirt ist, für sein imitirtes Fabrikat, das erfahrungsmäßig weder in Qualität noch in Wirkung der **echten Essenz** gleichkommt, zu benutzen.

Jede Flasche dieser meiner **echten Essenz** enthält im Stempel den Adler mit der Umschrift **„Apotheke zu Aken a. d. Elbe, F. Geiß"**, das gleiche Siegel in rothem Lack, und die Gebrauchsanweisung, außer Letzterem die Zeichnung des verstorbenen Apotheker Dr. F. G. Geiß in Facsimile. Jede Abweichung hiervon ist eine Fälschung meines Fabrikates, vor deren Ankauf ich die Interessenten warne; die Fabrikanten imitirter Essenz aber, welche seit Jahren mein Etiquette und Stempel **„Apotheke zu Aken a. E."** widerrechtlich führen, werde ich gerichtlich belangen.

Franz Gustav G[illegible]
Aken a. d. Elbe.

Natürliches

OFENER BITTER-WASSER

Das beste und sicherste Mittel zur Behebung habitueller Stuhl-Verstopfung, nicht schadend dem innern Organismus durch andauernd fortgesetzten Gebrauch.

MATTONI & WILLE

k. k. österr. Hoflieferanten.

Besitzer der 6 vereinigten Ofner Bittersalzquellen

Budapest, Dorotheagasse 6.

GIESSHÜBLER

Reinster alkalischer Sauerbrunn

von ausgezeichneter Wirksamkeit bei **Krankheiten** der **Luftwege**, des **Magens** und der **Blase**; besonders empfohlen mit Milch, Zucker oder Wein, als das **brillanteste Erfrischungs-Getränk** zu allen Tageszeiten. Versendung nur in Original-Glasflaschen durch den Besitzer

Heinrich Mattoni k. k. Hof-Lieferant, CARLSBAD (Böhmen.)

MATTONI & Co.

k. k. Hof-Lieferanten

FRANZENSBAD

(Böhmen)

versenden die ärztlicherseits bestens empfohlenen Produkte, als:

Eisen-Mineralmoor zu Bädern und Umschlägen
Eisen-Moorsalz (trockenes Moor-Extract) in Kistchen zu 1, 2, 3 und 10 Kilo,
Eisen-Moorlauge (flüssiges Moor-Extract) in Flaschen à 2 Kilo als bequeme und in ihren Erfolgen die **Franzensbader Eisen-Moorbäder** fast erreichende Mittel für Bade-Anstalten und den Hausgebrauch.
Kaiserquelle in Flaschen à ¾ Liter Inhalt,
Natürliches Kaiserquellsalz in Flaschen à 125 Gramm, in allen Erkrankungen, bei denen man schmerzlose gelinde Darmentleerungen erzielen will, entweder als Zusatz zweckentsprechender Mineralwässer oder in reiner Lösung von sicherster Wirkung.

Kurvorschriften und Brochüren gratis.

Eigene Niederlage: Wien, Maximilianstrasse 5 u. Tuchlauben 14.

Depots in allen grösseren Mineralwasserhandlungen des In- & Auslandes.

Milchpacht-Gesuch.

Eine Milchpacht von **600 bis 3000 Liter täglich** wird von einem cautionsfähigen Schweizer gesucht. Offerten nebst Preisangaben erbeten an **J. Schwendimann, Görlitz.**

Gartenstr. 12a, 4. Etage, 2 Stuben m. Wasserleit. z. 1. April z. verm.

Garten zu verpachten Graben 17.

Wohnungen

von 4 und 5 Zimmern und ein Lagerkeller zu vermiethen Breslauerstraße 9

Ein fein möblirtes Zimmer ist sofort zu vermiethen St. Martin Nr. 48 im Vorderhause III. Tr. rechts.

Durch vortheilhafte Einkäufe bin ich im Stande, **Glas- und Porzellan-Waaren** unter Fabrikpreisen zu verkaufen. Porzellan-Teller a Dtzd. 3 M. halbe Portion-Tassen a Dtzd. 3 Mk., Portion-Tassen a Dtzd. 5 Mk. Gläser à Dtzd. 1 Mk. 20 Pf., sowie alle in dieses Fach einschlagende Artikel zu außerordentlich billigen Preisen und bittet um geneigten Zuspruch.

J. Cohn,
Markt 85.

Herrn R. F. Daubitz, Berlin, Neuenburgerstr. 28.

Schon seit längerer Zeit litt ich an **Hämorrhoidalleiden** und hatte schon manches Mittel erfolglos gebraucht. Auf vielseitiges Anrathen kaufte ich mir beim Kaufmann **F. A. Mohrenweiser**, Berlinerstraße 28, hierselbst den **R. F. Daubitz'schen Magenbitter,** derselbe hat mir **so überraschend gute Dienste gethan**, daß ich mich veranlaßt fühle, **alle ähnlich Leidenden** auf **dies vorzügliche Mittel** aufmerksam zu machen.

Magdeburg, den 14 Januar 1877.
Gustav Kühn.

R. F. Daubitz'scher Magenbitter ist stets **echt** zu haben bei: Herrn **W. F. Meyer**, Herrn **Emil Brumme**, in Bromberg bei **Gebr. Nubel.**

Heil- und Pflege-Anstalt für **Nerven- und Gemüthskranke** und **Pensionat** für **Nervenkranke**

zu Görlitz.

Ausführliche Prospekte sind zu erh. von dem Dirigenten

Dr. Kahlbaum.

Heiraths-Gesuch.

Ein deutscher Gutsbesitzer in der Provinz Posen, dessen Wohnung in der nächsten Nähe Polens gelegen, Wittwer, Vater von 3 wohlerzogenen Mädchen, in sehr guten auskömmlichen Verhältnissen, sucht auf diesem Wege eine Lebensgefährtin. Reflektant wünscht deshalb mit einer Dame in reiferem Alter in Verbindung zu treten, die Herz und Gemüth besitzt, einen an das häusliche Leben gewöhnten Mann zu fesseln. Dieselbe muß im Stande sein, einen größeren Haushalt zu leiten und einige Tausend Thaler Vermögen haben, welche sichergestellt werden.

Offerten sub Chiffre **R. 1732** befördert das Annoncen-Bureau **Grüter, Breslau**, Riemerzeile 24.

Anonyme u. Agenten verbeten

Ein Zimmer zu vermiethen Friedrichsstraße 2, eine Treppe.

Zimmer-Gesuch.

Ein kl. gut möbl Zimmer wird per 1. April c. bei einer anständigen chr. Familie mit Kost zu miethen ges. Off u. Z. 1. Exped. d. Ztg.

Ein freundlich möbl. Zimmer ist für 4 Thaler zu verm. Wo? sagt Klug, Breslauerstraße 38.

---

4. Unterwilda 4. dicht am Thor sind ges. 1stöck. u. Parterre-Wohnungen v. 1. April zu vermiethen.

Eine große Wohnung, Mitte der Stadt, ist sofort billig zu vermiethen. Näheres Jesuitenstr. 12, im Baubureau.

Ein Rechnungsführer,

der gleichzeitig die Hofverwaltung mit übernimmt, beider Landessprachen mächtig, findet sofort Stellung bei 400 Mark.

Näheres zu erfahren bei Herrn

Theodor Jahns,
Tilsner's Hotel.

Ein junges anständiges Mädchen aus achtbarer Familie **wünscht** eine **Stelle als Bonne**. Gef. Adressen werden erbeten an **C. Ganswindt, Stettin,** Fuhrstraße 15.

Ein **erfahrener**

Bureauvorsteher,

Translator der polnischen Sprache, wird von mir gesucht.

Gleiwitz, den 18. März 1877.

Samberger,
Rechtsanwalt und Notar.

Ein **Lehrling** der die Bäckerei erlernen will, kann sich melden. Gr. Gerberstraße 46 bei **Frost.**



auf den Welt-Ausstellungen **Philadelphia 1876, Wien 1873, Paris 1867, Paris 1855** prämiirt, allgemein ärztlich empfohlen, käuflich in allen grösseren geeigneten Geschäften u. den meisten Apotheken Deutschlands.

Zu haben in Posen bei **S. Alexander, C. Boie, E. Brechts We., A. Cichowicz, Alb. Classen, Ed. Feckert jun., H. Hummel,** Apotheker **R. Kirschstein, A Luzinski, J. K. Nowakowski u. Osw. Schaepe.**

Die

Annoncen-Expedition

von

Emil Welmann,

Posen, Breslauerstr. 13,

befördert täglich **Inserate aller Art** nach allen **hiesigen** und **auswärtigen** Zeitungen zu **Original-Zeitungspreisen** und gewährt bei **größeren** Aufträgen **namhaften Rabatt.**



Loose zur Inowrazlawer Pferde-Verloosung Ziehung am 27. April c.,
" " Stettiner Pferde-Verloosung, Ziehung am 7. Mai c.,
" " Mecklenburgische Pferde-Verloosung, Ziehung am 17. Mai c,
" " Posener Zoologische Garten-Lotterie, Ziehung am 1. Ju
" " Casseler Pferde-Verloosung, Ziehung am 30. Mai c.,

sind a **3 Mark** in der **Expedition der Posener Zeitung** zu haben.

Tüchtige Oberhemden Arbeiterinnen finden auch auß. d. Hause sof. dauernde Beschäftigung in der Wäsche Fabrik von **Siegmund Bernstein,** Friedrichsstr. 5.

Ein Lehrling

mit guten Schulkenntnissen findet sofort Stellung in meinem Comptoir.

Hartwig Kantorowicz.

Ich suche zum 1. Juli oder früher zwei tüchtige

Expedienten

für mein Kolonial- und Delikatessengeschäft, auch einen **Lehrling** mit guten Schulkenntnissen. Nur beste Empfehlungen sub **A. B.** postlagernd Posen

---

Ein Lehrling

findet Stellung bei **Michaelis u. Kantorowicz.**

Ein ordentlicher

Haushälter

kann sich melden Zentral-Bahnhof.

O. Lange.

Ein junger Mann,

mit nöthiger Schulbildung, für ein hiesiges Agentur-, Commissions- u. Producten-Geschäft gesucht. Meldungen unter **D. 1097 Posen** postlagernd.

Für ein feineres Herren-Garderoben-Geschäft in einer größeren Provinzialstadt Posens wird ein tüchtiger

Zuschneider

zum baldigen Antritt gesucht, der über seine Leistungsfähigkeit Zeugnisse aufweisen kann. Bewerber wollen ihre Offerten in der Expedition dieser Zeitung unt. Chiffre **H. 100** niederlegen.

Pensionäre finden z. Ostern freundl Aufnahme. Näheres St. Martin 36, Hinterhaus 2 Tr.

Einen hiesigen **Volontair** und einen **Lehrling** sucht per sofort oder 1. April cr.

Louis Levy,
Friedrichsstr. vis-à-vis d. Post.

Für mein Putzgeschäft suche eine zweite Arbeiterin.

M. Placzek.
Posen, Krämerstraße 11.

Ein **Commis** sowie ein **Lehrling**, beider Landessprachen mächtig, finden zum 1. April in einem hiesigen Colonial-Waaren-Geschäft Stellung.

Gefl. Adr. sub Z. Z. in der Exp. d. Ztg. niederzulegen.

Geübte Nätherinnen können sich melden, Langestr. 10, Hof links, 3 Tr.

Auf dem Dominium **Zobieczerno** bei Dąbrowka wird eine **Wirthin** im vorgerückten Alter gesucht. Anmeldungen werden entgegengenommen Wasserstr. 27 1 Tr.

Nach

Oesterreich-Ungarn

werden aufgenommen:

6 deutsche Gouvernanten mit Kenntniß der französischen Sprache und Musik.
4 deutsche Bonnen nicht mehr jung.
2 Güterverwalter mit guten Referenzen.
1 Oberförster verheirathet.

Dienstsuchende aller Branchen werden nach Oesterreich-Ungarn, Galizien, Russ. Polen u. Süd-Rußland placirt.

Anfragen werden 20-Pfennigmarken beigelegt.

Stanislaus August Gandour's
Commissionshaus in Biala bei Bielitz, Galizien (Oesterreich).

Landwirthinnen und nette Stubenmädchen zu haben, gesucht Köchinnen, Diener, Wäscherinnen durch

Anders-Nietrzepkowska,
Wilhelmsplatz 17.

Für mein Destillations-Geschäft suche ich einen

Lehrling

vom 1. April cr. Offerten N. N. 10. Expedition dieser Zeitung.

Ein Commis,

Israelit, Specerist, der Destillation u. Buchführung mächtig, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse und Referenzen, per 1. April Stellung.

Gef. Offerten werden unter **S. B. 88** postlagernd Kattowitz erbeten.

Familien-Nachrichte[illegible]

Die Verlobung unserer jüngsten Tochter **Severine** mit dem Premier-Lieutenant im 1. Westpreußischen Grenadier-Regim. Nr. 6, Herrn **v. Borcke**, beehren sich hiermit anzuzeigen.

Baron **v. Seydlitz**,
Rittergutsbesitzer auf Szrodke,
Baronin **v. Seydlitz**,
geb. **v. Dziembowska**.

Posen, den 19. März 1877.

Elisabeth Tepper,
geb. **Arendt-Dory,**
J. U. Dr. Moritz Tepper,
Vermählte.

Berlin. Wien.

Meine Verlobung mit Fräulein **Clara Schallert** erkläre ich **auf Wunsch derselben** hiermit für aufgehoben.

Emil Schlaak.
Posen — Breslau.

Die Verlobung meiner ältesten Tochter **Hedwig** mit dem Fleischermeister Herrn **Richard Lönge** in Posen, erlaube ich mir Freunden und Bekannten hiermit anzuzeigen.

Schocken, den 19. März 1877.

Antonie Günterberg,
Wittwe.

Den heute Nachmittag 5½ Uhr am Herzschlage im Alter von 55 Jahren erfolgten plötzlichen Tod meines innigstgeliebten theuren Gatten, des Obrist-Lieutenant a. D., Inhaber des eisernen Kreuzes,

Leopold Weißhun,

zeige ich hiermit tiefbetrübt, mit der Bitte um stille Theilnahme allen Verwandten und Freunden ergebenst an.

Gnesen, den 19. März 1877.

Franziska Weißhun,
geb. **Juther.**

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Johanna Brenke mit E. Haupt in Grünhayn—Berlin. — Frl. Clara Erythoropel mit Bau-Inspektor J. Franck in Clausthal. — Frl. Rosa Güttler mit Prem.-Lieut. Dunkel in Reichenstein—Neisse. — Frl. Elise Kato mit Bergmstr. Franz Henike in Chemnitz — Zwickau i. S. — Frl. Marie Thiele mit Maurer- und Zimmerstr. Oskar Mittag in Cottbus.

Geboren: Ein Sohn: Herren: Ritmeister von Strantz in Potsdam.— Ritmeister Woldemar von Rochow in Brandenburg a. H. — Dr. Kurt Laßwitz in Gotha. — Oberstlieut. Köring in Straßburg i. E. — Anton von Blacha in Wien. — E Noack in Berlin. — M. Vogelgesang i Berlin. — Eine Tochter: Hrn Kammerjunker Graf Seckendorff in Berlin. — Lieut. von Plüskow in Demmin. — Bernhard v. Prittwitz und Gaffron in Casimir. — Prm.-Lieut v. Schroeder in Sprottau. — Prm.-Lieut. Ziethen in Schivelbein. — Emil Daege in Berlin. — Gymnasial-Direktor Dr. Paul. — Guido Brensk.

Heute Abend **Eisbeine u. Bratwurst mit Sauerkraut.**

F. W. Mewes,
Breslauerstr. 30.

J. F. Hoffmann's

Speise-Tunnel,
Langestraße 14.

Heute und folgende Tage **Gesangsvorträge**.

Restaurant Tunnel.

Heute und die folgenden Tage

CONCERT

und **Auftreten der Opernsängerin Frl. Benotta**, der Chansonetten-Sängerin **Frl. Elsa** und des Charakter-Komikers Herrn **Koppe.**

Anfang 7 Uhr. Entrée 25 Pf.

Verein junger Kaufleute zu Posen.

Sonnabend, den 24. d. M., Abends 8 Uhr im

Stern'schen Saale

Vortrag des Herrn Dr. **Beck:**

Ueber die Lage Posens um die Mitte des vorigen Jahrhunderts.

Billets hierzu für Herren u. Damen verabfolgt Herr **Louis Licht** gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte.

Der Vorstand.

Freunde der Wissenschaft u. Geselligkeit.

Mittwoch, den 21. d. Mts., Abends 8 Uhr

Theatervorstellung und Tanzkränzchen.

Verein Collegialitas.

Sonnabend, den 24. d. M., 8½ Uhr:

General-Versammlung im Vereinslokal.

Männer-Turn-Verein.

Zu **Kaisers Geburtstag Gesellige Unterhaltung** Abends 9 Uhr bei **Scharffenberg.**

Der Vorstand.

B. Heilbronn's Salon-Theater.

Täglich Vorstellung u. Concert

Volksgarten-Theater

Mittwoch: Letztes Auftreten der Gesellschaft **Athya Troupe.**

Nach der Vorstellung:

Grosser Ball.

Beginn halb 11 Uhr.

Interims-Theater.

Mittwoch, den 21. März: Kein Theater.

Donnerstag den 22. März. Fest-Vorstellung zur 80jährigen Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Kaisers. **Fest-Ouverture. — Prolog** von Silvia Brand. — Hierauf: **Der alte Fritz und seine Zeit.** Lustspiel in 5 Akten von E. Boas.

Billets zu dieser Vorstellung sind von Dienstag den 20. März ab, Logen- und Sperrsitze 75 Pf., bei Herrn **Bardfeld**, Neuestraße Nr. 6, zu haben.

Freitag den 23. März. Benefiz für Fräulein **Herrmann. Drei Buchstaben.** Lustspiel in 5 Akten von Otto Girandl.

Die Direction.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen